

Nachhaltigkeitsbericht 2021

Volksbank Münsterland Nord eG

Validierung nach Global Reporting Initiative (GRI SRS)
und Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)



DIE Bank unserer Region!

140 Jahre Volksbank
Münsterland Nord

Volksbank
Münsterland Nord eG



INHALT

0	Allgemeine Informationen zum Geschäftsmodell	3
1	Strategische Analyse und Maßnahmen	3
2	Wesentlichkeit	4
3	Ziele	5
4	Tiefe der Wertschöpfung	5
5	Verantwortung	6
6	Regeln und Prozesse	6
7	Kontrolle	7
8	Anreizsysteme	7
9	Beteiligung von Anspruchsgruppen	8
10	Innovations- und Produktmanagement	9
11	Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	10
12	Ressourcenmanagement	11
13	Klimarelevante Emissionen	12
14	Arbeitnehmerrechte	14
15	Chancengerechtigkeit	15
16	Qualifizierung	15
17	Menschenrechte	17
18	Gemeinwesen	18
19	Politische Einflussnahme	18
20	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	19

0 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM GESCHÄFTSMODELL

Die Volksbank Münsterland Nord ist eine Genossenschaftsbank mit Hauptsitz in Münster. Die Bank gehört mit etwa 132.000 Mitgliedern, 1.049 Mitarbeiter:innen und einer Bilanzsumme von 7,08 Mrd. Euro zu den führenden regionalen Genossenschaftsbanken in Deutschland. Das kundengetragene Geschäftsmodell basiert auf der Umsetzung der genossenschaftlichen Idee (seit 2016 auf der Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO) verbunden mit dem Förderauftrag und Werten wie Partnerschaft, Nachhaltigkeit, Verantwortung und Regionalität. Älteste Vorgängerinstitute sind die Ibbenbürener Volksbank aus dem Jahr 1881 sowie die Hiltruper SpaDakaV aus dem Jahr 1883.

Rechtsgrundlagen für die von ihren Mitgliedern getragene Bank sind das Genossenschaftsgesetz und die von der Vertreterversammlung erlassene Satzung. Organe der Bank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Diese besteht aus gewählten Mitgliedern der Bank, welche alle anderen Mitglieder vertreten. Die Volksbank Münsterland Nord bietet als Allfinanzdienstleister sämtliche finanziellen und versicherungsbezogenen Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden. Die breite Produktpalette umfasst insbesondere das Einlagen- und Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr- und Außenhandel, Wertpapierberatung sowie Baufinanzierungen und über unsere Tochtergesellschaft Volksbank Immobilien Münsterland GmbH auch Immobilienvermittlung. Das Angebot richtet sich sowohl an private als auch an gewerbliche Kunden. Dabei ist die dezentrale Organisationsstruktur, aufgeteilt auf die Regionalmärkte Nord, Mitte und Süd, ein wichtiges Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung von kurzen Kundenwegen und schnellen Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden können.

Leitbild:



Mit dem Ihrem Leitbild verbindet die Bank die Faszination für das Münsterland, verbunden mit dem Ziel, gemeinsam „DIE Bank unserer Region“ zu schaffen. Das Design des Puzzles ist dabei nicht zufällig gewählt, sondern entspringt der Idee, dass nur alle Teile zusammen ein stimmiges Gesamtbild ergeben. So unterstützt das Leitbild den genossenschaftlichen Antritt der Volksbank Münsterland Nord in Bezug auf die vier Bausteine: MITGLIEDER & KUNDEN | MITARBEITER | LEISTUNGEN & QUALITÄT | REGION.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021.

1 STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Unternehmen berichtet, ob eine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, welches die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie sind, und welche Chancen sich aus dieser Strategie ergeben.

Bedeutung Nachhaltigkeit

Das Thema „Nachhaltigkeit“ gewinnt in der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung und es ist zu erwarten, dass dieser Trend in den nächsten Jahren weiter anhält. Für die Volksbank Münsterland Nord spielt das Thema Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen eine Rolle. Einerseits können Klimaereignisse zu Verlusten bei Kreditkunden führen und deren Geschäftsmodelle empfindlich treffen. Andererseits kann es zu abrupten Änderungen von wirtschaftlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen kommen, die wiederum zu veränderten Marktsituationen im Firmenkundengeschäft führen können. Des Weiteren achten verstärkt Kunden bei ihrer Anlageentscheidung darauf, dass ihre Geldanlage bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllt.

Auch die Bankenaufsicht beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit. So findet zum 1. Januar 2022 schon die Vorschrift nach Artikel 7 Taxonomieverordnung (TaxonomieVO) Anwendung. Gegenstand dieser Verordnung sind die ergänzenden Anforderungen an die produktbezogene Offenlegung. Konkret wird ein ergänzender Disclaimer für vorvertragliche Informationen (VVI) und regelmäßige Berichte in der Vermögensverwaltung erforderlich, sofern ein Finanzprodukt weder ein sogenanntes Art. 8- noch ein Art. 9-Produkt ist: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Die Grundlage der aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Weitere Konkretisierungen und erhöhte Anforderungen der Aufsicht sind zukünftig zu erwarten und bereits angekündigt. Aufgrund des Veränderungsdrucks wird die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank Münsterland Nord laufend überprüft und ergänzt. Sowohl Markt- als auch regulatorische Entwicklungen fließen mit ein, ebenso wie eine zunehmende Zahl bewährter Best-Practice-Tipps aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Nachhaltigkeitsverständnis und Nachhaltigkeitsstrategie

Die Volksbank Münsterland Nord ist sich als Finanzakteur ihrer wichtigen Rolle im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gesellschaft bewusst. Um diesem Bewusstsein Nachdruck zu verleihen, hat sie im Berichtsjahr 2021 im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Dabei orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitskonzept des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) für die genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Volksbank Münsterland Nord nimmt die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gleichermaßen in den Fokus. Es ist ausgehend von den Präferenzen der Kunden, Mitglieder und Mitarbeiter:innen der Bank entwickelt und orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs). Nachhaltige Entwicklung gelingt im Verständnis der Bank durch gemeinsames Handeln im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben vor Ort. Über ihre Geschäftsaktivitäten strebt die Volksbank Münsterland Nord danach, zusammen mit ihren Kunden und Mitglieder den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und Beiträge zum Klimaschutz sowie zum Erreichen der SDGs zu leisten.

Auf Basis ihres Nachhaltigkeitsverständnisses hat die Volksbank Münsterland Nord aus den SDGs sechs konkrete Nachhaltigkeitsfelder abgeleitet, in denen sie als regionale Volksbank und im Einklang mit den Präferenzen ihrer Kunden, Mitglieder und Mitarbeiter:innen einen relevanten Impact zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten kann:

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz (abgeleitet aus dem SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie)
- Klimaschutz und Umweltbewusstsein (abgeleitet aus dem SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz)
- Wirtschaftliche Verantwortung (abgeleitet aus dem SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum)
- Gesundheit & Soziales (abgeleitet aus dem SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen)
- Innovation & digitale Transformation (abgeleitet aus dem SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur)
- Mitgliederorientierung (abgeleitet aus dem SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)

Insbesondere entlang dieser Felder wird die Volksbank Münsterland Nord über ihre Geschäftsaktivitäten im Kerngeschäft sowie ihr gesellschaftliches Engagement Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Region generieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Ihre Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung erfolgt eingebettet in den Strategieprozess der Bank. Insofern wird sie konsistent auf das Zielsystem der Bank abgestimmt und dient als Leitplanke für deren Geschäftspolitik. Die Zielerreichung wird in diesem Prozess laufend mittels geeigneter Abweichungsanalysen überprüft. Eingebunden in diesen Prozess ist neben dem Vorstand der Nachhaltigkeitsrat sowie das Projektbüro Nachhaltigkeit.

Die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt koordiniert über das Projektbüro Nachhaltigkeit in dezentraler Gestaltungs- und Umsetzungsverantwortung der einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereiche. In regelmäßigen Review-Meetings

werden die erzielten Zwischenergebnisse im Nachhaltigkeitsrat diskutiert, um bei Zielabweichungen über Gegensteuerungsmaßnahmen und ggf. Anpassungen in den gesetzten Zielen zu entscheiden.

Die Bank hat gemäß der Logik im Nachhaltigkeitskonzept des BVR einen strategischen Zielpfad definiert, bei dem sie bis zum Jahr 2023 eine ganzheitliche Systematik zum Nachhaltigkeitsmanagement in allen Bereichen der Bank etabliert haben möchte. In der Berichtsperiode standen aufbauend auf einer Status-quo Analyse die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Etablieren entsprechender Steuerungs- und Koordinationsstrukturen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Quantitative Nachhaltigkeitsziele für die Geschäftsbereiche im Vertrieb oder den Geschäftsbetrieb waren für die Berichtsperiode noch nicht definiert. Eine Überführung der skizzierten Nachhaltigkeitsstrategie in das Zielsystem der Bank ist für 2022 geplant.

Gestaltungsfelder Nachhaltigkeitsmanagement

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bank ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das eine systematische Verzahnung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Bankbereichen sicherstellen soll.

Strukturiert werden diese Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang folgender Handlungsfelder:

- Strategie und Management, Ethik und Kultur
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft (Eigengeschäft und Vertrieb)
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und Gesellschaft

Chancen einer Nachhaltigkeitsstrategie

Der durch den Trend zu mehr Nachhaltigkeit erzeugte gesellschaftliche Transformationsprozess beinhaltet aus Perspektive der Volksbank Münsterland Nord Chancen aufgrund veränderter Kundenbedarfe. Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung verändern sich die Präferenzen der Kunden, die sich in der Nachfrage nach Optionen einer nachhaltigen Geldanlage oder Finanzierungslösungen äußern. Über spezifische Befragungen von Kunden und Mitgliedern kann diese Entwicklung auch für die Volksbank Münsterland Nord bestätigt werden. Er äußert sich beispielsweise in der Nachfrage nach nachhaltigen Wertpapierprodukten sowie nach Finanzierungslösungen bei Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien.

Gemäß der Idee einer ganzheitlichen, genossenschaftlichen Beratung will die Volksbank Münsterland Nord ihren Mitgliedern und Kunden gemäß deren Nachhaltigkeitspräferenz ein adäquates Produkt- und Dienstleistungsspektrum anbieten. Chancen bestehen für alle Kundensegmente darin, auf die veränderten Präferenzen mit einem angepassten Leistungsportfolio zu reagieren.

Die Volksbank Münsterland Nord sieht in dieser Ausrichtung eine Chance, sich gemäß ihrer Unternehmenswerte als verlässlicher Partner zu positionieren, den Kunden bedarfsgerechte Lösungen gemäß ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen zu bieten und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft in der Region zu leisten.

Nachhaltigkeitsstandards

In der strategischen Analyse sowie bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsprogramm orientiert sich die Volksbank Münsterland Nord an folgenden anerkannten, branchenspezifischen internationalen und nationalen Standards:

- Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz

2 WESENTLICHKEIT

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben.

Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Unternehmen berichtet, in welchem gesellschaftlichen Umfeld das Unternehmen agiert und welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte hat, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens in besonderem Maße relevant sind und welche sozialen und ökologischen Chancen und Risiken sich aus diesen Aktivitäten für das Unternehmen ergeben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Marktumfeld und Geschäftstätigkeit

Die Bankenlandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel, die steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder zuletzt die Corona-Pandemie haben Einfluss auf die Volksbank Münsterland Nord. Mit ihrem Geschäftsmodell erweist sich die Bank jedoch gegenüber exogenen Einflüssen im Vergleich zu privaten oder international agierenden Finanzdienstleistern als deutlich resistenter. Investmentbanking und Spekulationsgeschäfte spielen keine Rolle. Zu keiner Zeit bestehen direkte Abhängigkeiten von der Entwicklung ferner Märkte. Es werden Geschäftsbeziehungen mit Menschen und Unternehmen aus der Region aufgebaut. Bank und Kunden kennen einander, verstehen die Produkte und arbeiten gemeinsam daran, dass die Kunden ihre gesteckten Ziele erreichen.

Die Gewinne der Bank verbleiben dabei in der Region. Primäres Ziel im Handeln der Volksbank Münsterland Nord als regionaler Genossenschaftsbank ist nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern die langfristige, nachhaltige Förderung der Mitglieder. Damit dies gelingt, muss das Geschäftsmodell dauerhaft profitabel sein und im Einklang mit den definierten Werten der Bank stehen. Dabei ist sich die Bank ihrer bedeutenden Rolle als eine der führenden regionalen Genossenschaftsbanken in Deutschland – gemessen an der Bilanzsumme – bewusst. So ist die Übernahme von Mitverantwortung ein wesentliches Anliegen für die Volksbank Münsterland Nord: für die Menschen, für die Umwelt und für die Unternehmen in der Region.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die für die Volksbank Münsterland Nord wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen strategischen Schwerpunkte wurden über eine Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. In einem ersten Schritt wurden dazu die für die Bank relevanten Stakeholder identifiziert. Diese umfassen neben Vorstand und Führungskräften die Mitarbeiter:innen sowie die Mitglieder und Kunden der Bank. Die Einschätzung dieser Stakeholder wurde im Berichtsjahr über verschiedene Dialogformate zusammengetragen, im Nachhaltigkeits-Rat diskutiert und bewertet. Den Auftakt dazu bildete ein Kick-off Workshop unter Beteiligung von Vorstand und Führungskräften. Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Mitarbeiter:innen wurden über eine unter externer Begleitung durchgeführte Mitarbeiterbefragung erhoben. Die Einschätzung der Mitglieder und Kunden wurde über eine Befragung im digitalen Mitgliedernetzwerk eingeholt. Die Befragungsergebnisse werden genutzt, um anlassbezogen weitere Stakeholderdialoge zu führen. Über das Mitwirken in der Projektgruppe Nachhaltigkeit des BVR wurde zudem eine konsistente Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsansatz der genossenschaftlichen Finanzgruppe gewährleistet.

Im Ergebnis wurden folgende sechs Nachhaltigkeitsfelder definiert, die jeweils mit ausgewählten SDGs korrespondieren (siehe Kriterium 1):

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz
- Klimaschutz und Umweltbewusstsein
- Wirtschaftliche Verantwortung
- Gesundheit & Soziales
- Innovation & digitale Transformation
- Mitgliederorientierung

Chancen und Risiken

Gemäß einer Inside-out Betrachtung strebt die Volksbank Münsterland Nord danach, über ihre Geschäftstätigkeit insbesondere entlang der definierten Nachhaltigkeitsthemen einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Mit Blick auf die ökonomische Nachhaltigkeit sieht sich die Bank als verlässlichen Partner der Unternehmen und Menschen in der Region. Ihren Leistungsbeitrag sieht sie insbesondere im Angebot von Produkten und Dienstleistungen, die dazu beitragen, stabile regionale Wirtschaftsstrukturen zu erhalten. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, Kaufkraft und Förderung einer lebenswerten Infrastruktur stehen hierbei für die Bank im Vordergrund ohne dabei die Belange der Umwelt außen vor zu lassen. Besondere Chancen sieht sie darin, Innovationen zu finanzieren, Gründernetzwerke zu stärken und Mitarbeiter:innen, Mitglieder und Kunden in der digitalen Transformation zu begleiten.

Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit will die Bank ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie sich für die Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz engagiert. Chancen für einen Impact sieht die Bank dabei sowohl im Streben nach mehr Ressourceneffizienz im eigenen Geschäftsbetrieb als auch darin, Kapitalströme in die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu lenken. Die Grundlagen für eine CO₂-Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2022 sind gelegt, um auf Basis der erhobenen Daten Optimierungsmaßnahmen im Umweltmanagement der Bank zu entwickeln. Gleiches gilt für die Anpassung des Produkt- und Leistungsportfolios im Vertrieb. Nachhaltige Formen der Geldanlage gehören ebenso zum Leistungsspektrum

der Volksbank Münsterland Nord wie Finanzierungslösungen für nachhaltige Immobilienprojekte oder erneuerbare Energien. Auf diesem Wege trägt die Bank bereits heute dazu bei, dass Gelder zur Förderung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft investiert werden können.

Verantwortung im Sinne einer sozialen Dimension der Nachhaltigkeit ist seit jeher essenzieller Bestandteil im Geschäftsmodell einer Genossenschaftsbank. Die Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, sozialen und nachhaltigen Projekten im Sinne der genossenschaftlichen Idee sowie eine wechselseitige Beziehung zur heimischen Wirtschaft ist für die Volksbank Münsterland Nord eine Selbstverständlichkeit. Über eine Förderbilanz wird dieser Wirkungseffekt jedes Jahr transparent dargestellt.

In einer Outside-in Betrachtung analysiert die Bank kontinuierlich die Effekte veränderter Rahmenbedingungen auf ihre Geschäftsaktivitäten. Dies beinhaltet auch die systematische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Im Risikomanagement erfolgt dies explizit für physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel. Im Rahmen der Risikoinventur wurden und werden die Nachhaltigkeitsrisiken der Bank adressiert und bewertet. Im Berichtsjahr 2021 wurden die Effekte von Nachhaltigkeitsrisiken als nicht wesentlich eingestuft.

Aus Kunden- und Vertriebsperspektive sieht die Volksbank Münsterland Nord die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wie bereits skizziert als Chance (siehe Kriterium 1). Die sich ergebenden Chancen gilt es zukünftig systematisch, sowohl über nachhaltige Anlageoptionen als auch über nachhaltige Finanzierungslösungen sowie im Bereich des Zahlungsverkehrs, zu erschließen.

3 ZIELE

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden, und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Unternehmen berichtet, ob das Unternehmen für die Nachhaltigkeitsmaßnahmen längerfristige Ziele verfolgt und wenn ja, welche und wie die Ziele bewertet, priorisiert und deren Erreichung kontrolliert werden.

Inhalte der Nachhaltigkeitsziele

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind darauf ausgerichtet, die Mitglieder zu fördern und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern. Alle strategischen und operativen Aktivitäten müssen im Ergebnis die sogenannten Oberziele der Bank unterstützen: Chancen der Effizienz nutzen, Dauerhafte Ertragskraft schaffen sowie die stabile Risikolage sicherstellen. Diese Ziele werden über daraus abgeleitete Zielkennziffern operationalisiert und im weiteren Verlauf tiefer auf die einzelnen Geschäftsfeldstrategien mit definierten Handlungsfeldern und Maßnahmen heruntergebrochen. In diese grundlegende strategische Ausrichtung fügen sich Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank Münsterland Nord ein.

Nachhaltigkeitsverständnis, Nachhaltigkeitsziele und eine Nachhaltigkeitsstrategie sind im Berichtsjahr 2021 entwickelt worden. Orientiert an dem BVR-Nachhaltigkeitskonzept verfolgt die Volksbank Münsterland Nord das Ziel, eine durchgängige Systematik zum Thema Nachhaltigkeit bis 2023 zu erreichen (BVR-Reifegrad 3). Nachhaltigkeit ist in dieser Ausrichtung fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit klar priorisierten Handlungsfeldern. In der Bank liegt der Fokus dabei auf dem Kerngeschäft im Vertrieb und bei den Eigenanlagen. Geschäftschancen werden systematisch identifiziert und aktiv in den Geschäftsfeldern adressiert. Nachhaltigkeit wird zum wesentlichen Thema in der Positionierung der Bank nach innen wie nach außen.

Für den Betrachtungszeitraum 2022–2026 verfolgt die Volksbank Münsterland Nord korrespondierend mit den SDGs folgende Nachhaltigkeitsziele:

- **Ökonomische Nachhaltigkeit:** Die Bank verfolgt das Ziel, über ihre Geschäftsaktivitäten einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität in der Region zu leisten (SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Über eine Finanzierungsrichtlinie und integrierte Ausschlusskriterien soll ein nachhaltiger Finanzierungszweck der Engagements sichergestellt werden. Zudem setzt sich die Bank für die Stärkung von Gründernetzwerken ein, finanziert Innovationen in der Region und unterstützt ihre Mitglieder und Kunden in der digitalen Transformation (SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur).
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Die Bank orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Sie finanziert den Ausbau und die Förderung erneuerbarer Energien sowie von Investitionen in Energieeffizienz (SDG 7 Saubere und bezahlbare Energie). Zusätzlich entwickelt die Bank eigene Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug. Im eigenen Geschäftsbetrieb strebt die Bank nach mehr

Ressourceneffizienz und einer Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Basis einer eigenen CO₂-Bilanz, die erstmalig für die Berichtsperiode 2022 erstellt werden soll (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz).

- **Soziale Nachhaltigkeit:** Die Bank setzt sich zum Ziel, ein gesundes Leben und ein soziales Miteinander in der Gesellschaft zu fördern (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen). Diesem Ziel kommt sie über ihre Geschäftstätigkeit, als Arbeitgeber und mit ihrem gesellschaftlichen Engagement für die Menschen in der Region nach. Solidarität, Toleranz und das Eintreten für zwischenmenschliche und gesellschaftliche Werte sind dabei maßgebliche Richtschnur im Kerngeschäft wie in der Förderung gesellschaftlicher Institutionen und Aktivitäten. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bank auf das Miteinander mit ihren Mitgliedern, die als Eigentümer die Bank tragen. Sie verfolgt das Ziel, die Mitgliedschaft insbesondere über einen verstärkten Mitgliederdialog sowie eine digitale Mitgliederplattform zu stärken (SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Quantitative Nachhaltigkeitsziele für die Berichtsperiode 2021 waren in der Volksbank Münsterland Nord noch nicht definiert. Zur Konkretisierung der skizzierten qualitativen Nachhaltigkeitsziele werden zukünftig über den Strategieprozess in der Bank weitere Ziele und Maßnahmen für die strategischen Geschäftsfelder und die Funktionsbereiche etabliert werden. Eine Verzahnung mit dem Zielsystem der Bank ist für 2022 geplant.

Controlling der Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsstrategie sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen der Analyse, der strategischen wie operativen Planung sowie der Umsetzung und Beurteilung durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie Geschäfts- und Risikostrategie geachtet. Der Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen des strategischen Regelprozesses der Bank überprüft und bewertet. Anlassbezogen erfolgt eine Überarbeitung und Anpassung.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie in allen Teilbereichen der Bank zu verankern, hat der Vorstand ein Nachhaltigkeitsmanagement eingesetzt. Ein Team um einen Nachhaltigkeitskoordinator bildet das Projektbüro Nachhaltigkeit und steuert die Projektumsetzung. Das Projektbüro Nachhaltigkeit bespricht und bewertet monatlich den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem hat die Bank einen Nachhaltigkeitsrat etabliert, in dem acht Geschäftsbereiche über ihre Bereichsdirektoren vertreten sind. Dieser reflektiert 1–2-mal jährlich gemeinsam mit dem Projektbüro Nachhaltigkeit unter Einbindung des Vorstands den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsstrategie, bewertet die Umsetzung und leitet Handlungsempfehlungen sowie ggf. Zielanpassung ab.

4 TIEFE DER WERTSCHÖPFUNG

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Unternehmen berichtet, wie die Wertschöpfungskette des Unternehmens aussieht, also welchen Weg das Produkt/die Dienstleistung durchläuft (z. B. vom Hersteller bis zum Endkunden), welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat und bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden und ob und wie das Unternehmen mit Lieferanten und Geschäftspartnern darüber kommuniziert.

Wertschöpfungskette im Kerngeschäft

Nachhaltigkeit bedeutet für Volksbank Münsterland Nord, Verantwortung zu übernehmen: Für ihr wirtschaftliches Handeln und die Kunden in der Region, für die Mitarbeiter:innen, für die Umwelt und für die Gesellschaft. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank begründet sich in dem genossenschaftlichen Grundgedanken und den Unternehmenswerten und das schon seit über 140 Jahren.

Für die Volksbank Münsterland Nord steht die Region im Mittelpunkt ihrer Wertschöpfungskette. Das Münsterland ist zugleich Heimat ihrer Mitglieder wie auch ihrer Mitarbeiter:innen der Bank. Als Genossenschaftsbank versteht die Bank ihren Förderauftrag in der Unterstützung und der Erfüllung der realwirtschaftlichen Basisfunktionen unter stets risikoorientierten Maßstäben. Dazu gehört ein Produktangebot, welches im Wesentlichen durch die Bank selbst bzw. bei Bedarf mit Unterstützung der genossenschaftlichen Verbundpartner erbracht wird und eng an den Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden orientiert ist.

Das Verantwortungsbewusstsein der Bank spiegelt sich auch bei der Auswahl der relevanten Kooperationspartner wider. Auch hier werden das Nachhaltigkeitsverständnis sowie die Leitlinien und Nachhaltigkeitsstrategien der Partner berücksichtigt. Bei der Auswahl der regelmäßigen Kooperationspartner in der Wertschöpfungskette stellt die Bank sicher, dass sich diese auf einen anerkannten Nachhaltigkeitsstandard verpflichten. Eine Überwachung dieser Selbstverpflichtungen erscheint aus Sicht der Volksbank gegeben, da die Partner ihrerseits einer Nachhaltigkeitsberichtsspflicht unterliegen und deren Ordnungsmäßigkeit über die Aufsichtsgremien der Partner sowie Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte als hinreichend eingeschätzt wird. Die zentralen Partner der Bank in der genossenschaftlichen Finanzgruppe verfolgen eine nachhaltige Geschäftspolitik und bekennen sich zu international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards. Diese berücksichtigen sowohl soziale als auch ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. Damit werden durch die Partner entsprechenden Problemen mit Nachhaltigkeitsbezug entlang der Wertschöpfungskette bei Finanzgeschäften frühzeitig identifiziert, um ihnen adäquat begegnen zu können. Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu international anerkannten Standards im Bereich Menschenrechte, wie den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sehen als Finanzdienstleister ihren Einflussbereich bei dem Thema Menschenrechte bei ihren Mitarbeiter:innen und Dienstleistern sowie den finanzierten Projekten und den dazu vergebenen Krediten sowie weiteren Finanzprodukten. Exemplarisch werden die Einhaltung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsstandards zum Bestandteil von Finanzierungsgeschäften oder sind Gegenstand einer Nachhaltigkeitsklärung, die von den Lieferanten der DZ BANK verpflichtend zu unterzeichnen ist. Die Union Investment, als Unternehmen der DZ BANK Gruppe, bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und verpflichtet sich bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen miteinzubeziehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Union Investment zum Global Investor Statement on Climate Change als auch zum Montreal Carbon Pledge und zertifiziert das Umweltmanagement gemäß DIN ISO 14001. Mit ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung stellt die Union Investment sicher, dass bei Produkten, die die Volksbank Münsterland Nord ihren Kunden über diese Kooperation anbietet, soziale wie ökologische Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig adressiert und berücksichtigt werden. Der Deutsche Genossenschaftsverlag (DG Verlag) bekennt sich zum UN Global Compact und fördert recycelbare und umweltfreundliche Materialien, insbesondere bei Büro- und Werbemittelausstattung. Damit werden insbesondere ökologische Aspekte wie Ressourcenverbrauch und damit verbundene CO₂-Emissionen berücksichtigt. Auch Flossbach und Storch, als ein Partner außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, hat 2019 die UN PRI unterzeichnet und sich zu diesem international anerkannten Nachhaltigkeitsstandard bekannt.

Zukünftig plant die Volksbank Münsterland Nord alle Kooperationspartner (Produktlieferanten) im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsstandards zu analysieren und zu bewerten. Produktauswahl bzw. Investitionsentscheidungen werden bei der Bank bereits heute auf Basis eines fundamentalen Researchprozesses getroffen. Nachhaltigkeitsrisiken bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil, auch wenn dazu aktuell noch keine festen Auswahlkriterien definiert sind. Eine entsprechende Leitlinie für verantwortliches Investieren ist in der Vorbereitung.

Aus Sicht der Volksbank Münsterland Nord sind eine sichere Anlage der Ersparnisse, eine kompetente Wertpapierberatung, ein sicherer und zukunftsfähiger Zahlungsverkehr, faire Kreditversorgung, branchenübergreifende Unternehmensfinanzierungen sowie die generationenorientierte Finanzberatung stärkende Faktoren stabiler und regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die regionale Leistungsstärke der Bank spiegelt sich in einem kompletten Spektrum an finanziellen Leistungen wieder, die in verlässlichen Kundenbeziehungen für alle Altersgruppen und Lebensphasen aus einer Hand angeboten werden. Damit erfüllt die Bank ihre Kernfunktion als genossenschaftliches Institut.

Die Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette eines Finanzdienstleisters sind im Vergleich mit dem produzierenden Gewerbe oder international ausgerichteten Lieferketten als vergleichsweise gering anzusehen, da keine physischen Produktionsprozesse durchlaufen werden. Die Primärleistung der Bank in ihrem Kerngeschäft ist die Beratung der Kunden. Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, beispielsweise durch Finanzierung von Unternehmen aus kontroversen Branchen oder mit kontroversen Geschäftspraktiken, wird die Bank zukünftig mit definierten Ausschlusskriterien in ihrer Finanzierungsrichtlinie begegnen. Diese Finanzierungsrichtlinie ist in der Entwicklung und soll 2022 in den Kreditprozess integriert werden. Eine Überwachung der Einhaltung der Kriterien soll dann auf Ebene der direkten Vertragspartner, d. h. der Kreditnehmer erfolgen.

Das Eigengeschäft der Volksbank Münsterland Nord wird zukünftig einem Nachhaltigkeits-Screening unterzogen. Angebote der genossenschaftlichen Finanzgruppe (DZ BANK Gruppe) oder alternativer Anbieter werden dazu gesichtet und bewertet, um zukünftig eine Nachhaltigkeitsbewertung der Eigenanlagen gewährleisten zu können. Sukzessive sollen so „Nicht-Nachhaltige“ Anlagen und Produkte durch nachhaltige (Anlage-)Alternativen ersetzt werden. Eine Überprüfung wird auf Basis der verfügbaren Daten erfolgen, die der noch auszuwählende Partner bereitstellen wird.

Lieferkette im Bankbetrieb

Die Lieferkette im Geschäftsbetrieb der Bank wird neben einer Zusammenarbeit mit Verbundpartnern überwiegend gemeinsam mit regionalen Dienstleistern und Zulieferern realisiert. Diese regionalen Partner sind größtenteils auch Mitglieder und Kunden der Bank. Dies gewährleistet einen partnerschaftlichen Austausch und Dialog mit den Kooperationspartnern.

Im Wesentlichen deckt die Lieferkette der Volksbank Münsterland Nord die Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement ab. Wesentliche Verbundpartner sind die Atruvia als Rechenzentrum und IT-Dienstleister der Genossenschaftsbanken sowie der bereits benannten DG Verlag. Regionale Dienstleister und Lieferanten werden auch deshalb als Kooperationspartner ausgewählt, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Der Dialog mit Geschäftspartnern über deren nachhaltige strategische Ausrichtung sowie deren nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot ist für die Bank auch zukünftig von Bedeutung. Eine explizite Überprüfung der Einhaltung von sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten über den Dialog mit den Partnern und die Regionalorientierung hinaus erfolgt derzeit noch nicht. Aktuell entwickelt die Volksbank Münsterland Nord eine entsprechende Lieferantenvereinbarung, die die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards voraussetzt. Diese soll geplant ab dem Geschäftsjahr 2023 als Basis für Kooperationsvereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern dienen.

5 VERANTWORTUNG

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das Unternehmen berichtet, wer in dem Unternehmen die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Überwachung, Analyse) hat.

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit obliegt dem Vorstand.

Für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Bereichsleiter verantwortlich.

Damit eine systematische Verzahnung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Volksbank Münsterland Nord gelingt, hat der Vorstand folgende Zuständigkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement definiert:

- Der **Nachhaltigkeitsrat** setzt sich aus acht Bereichsdirektoren der Bank zusammen. Die Bereichsdirektoren sind verantwortlich für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in ihren jeweiligen Bereichen. Bereichsübergreifend erfolgt in diesem Gremium eine regelmäßige Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung sowie eine Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Nachhaltigkeitsrat trifft sich unter Beteiligung des Vorstands 1–2 mal pro Jahr.
- Das **Projektbüro Nachhaltigkeit** besteht aus Mitarbeiter:innen verschiedener Bereiche, die wesentlichen Einfluss auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank haben. Es ist verantwortlich für das Projektmanagement, koordiniert und begleitet den Nachhaltigkeitsrat bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Projektbüro Nachhaltigkeit tagt monatlich, bespricht und bewertet den Umsetzungsstand im Nachhaltigkeitsprogramm der Bank und bereitet ein regelmäßiges Reporting gegenüber dem Vorstand sowie den genossenschaftlichen Gremien vor.
- Der **Nachhaltigkeitskoordinator** der Bank steuert die operative Arbeit im Projektbüro Nachhaltigkeit sowie die Arbeit des Nachhaltigkeitsrats. Er stellt eine regelmäßige Information des Vorstands sowie der genossenschaftlichen Gremien sicher.

6 REGELN UND PROZESSE

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Unternehmen berichtet, wie die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen gesteuert wird (Regeln, Prozesse und Strukturen).

Nachhaltigkeit in den Richtlinien der Bank

Nachhaltigkeit als Wert ist explizit in den Grundwerten der Bank berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsverständnis prägt darüber hinaus auch das Leitbild der Bank. Nachhaltigkeit ist damit ein wesentlicher Bestandteil in der normativen Basis der Volksbank Münsterland Nord.

Nachhaltigkeit ist in der Volksbank Münsterland Nord integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie (siehe Kriterium 1) und damit in den Strategieprozess eingebunden. Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele werden in den Geschäftsfeld- und Funktionsbereichsstrategien der Bank konkretisiert (siehe Kriterium 3). Im Kontext des strategischen Regelprozesses der Bank werden auf diesem Wege regelmäßige Abweichungsanalysen und Anpassungsmaßnahmen gewährleistet.

Explizit hat die Volksbank Münsterland Nord Aspekte der Nachhaltigkeit in folgenden Richtlinien implementiert:

- Wertebasis der Bank (Unternehmenswert „Nachhaltigkeit“)
- Führungsgrundsätze
- Funktionalstrategien (als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie)
- Geschenkerichtlinie
- Arbeitsanweisungen (z.B. Betrugs- und Geldwäscheprävention, Datenschutz, Wertpapiergeschäft/WpHG-Compliance, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial, MaRisk-Compliance)

Controlling-Prozess im operativen Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement, bestehend aus dem Projektbüro Nachhaltigkeit und dem Nachhaltigkeitsrat, unterstützt den Vorstand bei der strategischen Integration der Nachhaltigkeit in das Geschäftsmodell der Bank sowie bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik. Es koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie über alle Geschäftsfelder und Funktionsbereiche und stellt eine durchgängige Systematik zum Thema Nachhaltigkeit sicher.

Die operative Umsetzung und Steuerung einzelner Nachhaltigkeitsmaßnahmen obliegt den Geschäfts- und Funktionsbereichen. Da in der Berichtsperiode 2021 noch keine quantitativen Nachhaltigkeitsziele definiert waren, erfolgt das operative Management im Schwerpunkt über das Projektmanagement. Eine bereichsübergreifende Abstimmung erfolgt über das Projektbüro Nachhaltigkeit sowie den Nachhaltigkeitsrat.

Aktivitäten zum Vertrieb nachhaltiger Produkte und Leistungen (z. B. nachhaltige Fondsprodukte der Union Investment) im Kerngeschäft werden operativ in den Geschäftsfeldern gesteuert. Zur operativen Steuerung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsbetrieb sind in der Berichtsperiode 2021 erste Verbrauchsdaten über das vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) bereitgestellte Kennzahlen-Tool erfasst worden. Parallel wird der Einsatz alternativer Steuerungs-Tools im Umwelt- und Ressourcenmanagement geprüft. Auf Basis der Auswertungen aus diesen Tools sollen zukünftig konkrete Maßnahmen im Umweltmanagement und zur Reduktion von Treibhausgasen abgeleitet werden.

7 KONTROLLE

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern. Das Unternehmen berichtet, inwieweit bereits Leistungsindikatoren zur Überprüfung bestimmt wurden und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden.

Leistungsindikatoren Nachhaltigkeit

Neben den bereits skizzierten qualitativen Nachhaltigkeitszielen (siehe Kriterium 3) waren im Berichtszeitraum 2021 in der Volksbank Münsterland Nord noch keine Zielniveaus für quantitativen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit definiert. Planung und Kontrolle des Nachhaltigkeitsprogramms der Bank waren stattdessen zentraler Gegenstand in der Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagements, insbesondere im Projektmanagement des Projektbüros Nachhaltigkeit.

Neben den DNK-Indikatoren wurden erste relevante Leistungsindikatoren im Berichtszeitraum 2021 für das aus der Fusion der VR-Bank Kreis Steinfurt, der Vereinigten Volksbank Münster und der Volksbank Greven 2020 entstandene Institut der Volksbank Münsterland Nord erhoben.

- Handlungsfeld **Kunde und Markt**
 - Volumen nachhaltiger Fonds (z. B. eigener Wertefonds Münsterland Nachhaltig)
 - Volumen EU-taxonomiefähiger Kredite (Green Asset Ratio)
 - Anteil nachhaltiger Anlagen im Depot A (Eigenanlagen)
 - Risiken gemäß Risikoinventur
- Handlungsfeld **Umwelt- und Ressourcenmanagement**
 - indirekter Energieverbrauch (Strom)
 - Papierverbrauch
- Handlungsfeld **Arbeitnehmerbelange und Personalmanagement**
 - Aus- und Weiterbildungstage
 - Krankheitstage und Gesundheitsquote
- Handlungsfeld **soziale Belange und Gesellschaft**
 - Spendenvolumen
 - Crowdfunding-Unterstützung

Mess- und Kontrollverfahren

Die Steuerung und Kontrolle der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit wird in der Volksbank Münsterland über die Gesamtbanksteuerung und das Risikomanagement sichergestellt. Es wird sichergestellt, dass alle strategischen und operativen Aktivitäten im Ergebnis den Oberzielen der Bank dienen, Chancen der Effizienz zu nutzen, dauerhafte Ertragskraft zu schaffen und eine stabile Risikolage sicherzustellen. Für den Bereich Vertrieb werden die Erfolge auf Portfolioebene bis zum einzelnen Profitcenter mit Erstellung einer Abweichungsanalyse überprüft.

Als Basis für Mess- und Kontrollverfahren der ökologischen Dimension setzt die Bank zukünftig auf eine CO₂-Bilanzierung, verbunden mit der Anwendung entsprechender Steuerungstools im Umwelt- und Ressourcenmanagement. Erste Erfassungen sind in der Berichtsperiode unter Einsatz des VfU-Kennzahlentools erfolgt. Weitere alternative Anwendungen werden derzeit geprüft. Eine CO₂-Bilanz soll erstmals für das Geschäftsjahr 2022 erstellt werden.

Mess- und Kontrollverfahren zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit liegen überwiegend im Verantwortungsbereich des Personalmanagements. Exemplarisch werden dort über das Personal-Controlling die Fluktuations- und Gesundheitsquoten oder auch die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten gesteuert und überwacht. Zur Wahrung und Sicherstellung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens verfügt die Bank über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen (z. B. Datenschutz-, Brandschutz-, Sicherheitsbeauftragter).

Leistungsindikatoren:

Nach § 1 unserer Satzung und dem Genossenschaftsgesetz ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg unserer Mitglieder ausgerichtet. Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe bilden unser genossenschaftliches Wertefundament.

Eine strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse gehören zu den zentralen Prinzipien der Unternehmensaktivitäten der Bank. Die Mitarbeiter:innen sind auf ein rechtskonformes, verantwortungsvolles Verhalten verpflichtet. Durch gezielte, qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen zu Themen wie Compliance, Geldwäscheverhinderung, Betrugsprävention und datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird sichergestellt, dass auch zukünftig die definierten Standards und Verhaltensnormen Berücksichtigung finden.

8 ANREIZSYSTEME

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist. Das Unternehmen berichtet, ob es ein Vergütungssystem gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele bereits integriert sind oder integriert werden können, und wenn nicht, ob ein solches geplant ist, ob und wie die Erreichung der Ziele durch Gremien kontrolliert wird und welche Chancen sich aus dieser Strategie ergeben.

Vergütungssystem der Bank

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen (ohne hauptamtliche Vorstandsmitglieder) richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank in der jeweils gültigen Fassung. In Einzelfällen gewährt die Volksbank Münsterland

Nord über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung des/der Mitarbeiter:in und in den jeweiligen Anstellungsverträgen bzw. in ergänzenden Vereinbarungen geregelt. Besondere Leistungen erkennt die Bank durch eine jährliche, übertarifliche variable Zusatzzahlung an. Die maßgeblichen Vergütungsparameter werden an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht. Diese Zahlungen setzen keine wesentlichen Anreize, da eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der variablen Vergütung nicht besteht.

Das variable Vergütungssystem der Bank sieht keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertriebsfolg von Finanzinstrumenten vor. Dies bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag zu platzieren. Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungs- und Erfolgsbezug gilt der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt. Dieser Baustein stellt sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt, bewertet und bei der Vergütungsbeurteilung berücksichtigt wird.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Volksbank Münsterland Nord darüber hinaus keine expliziten Nachhaltigkeitsziele für ihre Mitarbeiter:innen vereinbart. Aufgrund der weiteren Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Start im Jahre 2021 wurde das Thema neu bewertet und rein qualitative Kriterien (u. a. in Bezug auf Nachhaltigkeit) in den Vergütungsgrundsätzen ab dem Jahr 2022 aufgenommen.

Vergütung Vorstand

Für Vorstände und Führungskräfte, die nicht unter die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken fallen, gelten davon abweichende Regelungen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeitergruppe wird einzelvertraglich geregelt.

Vergütung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und überprüft, ob gesetzte Anreize im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur vorliegen. Die Aufsichtsrats Tätigkeit wird mit einer jährlichen Aufwandsentschädigung vergütet.

Leistungsindikatoren 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreize;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. Wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Vorstände und Führungskräfte, die nicht unter die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken fallen, gelten davon abweichende Regelungen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeitergruppe wird einzelvertraglich geregelt.

Der Aufsichtsrat überwacht jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und überprüft, ob gesetzte Anreize im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur vorliegen. Die Aufsichtsrats Tätigkeit wird mit einer jährlichen Aufwandsentschädigung vergütet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Volksbank Münsterland Nord verzichtet auf diese Angabe, da sie für sich als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Wettbewerber vor Ort ungleich größer sieht als für andere Unternehmen.

9 BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Das Unternehmen berichtet, ob und wenn ja, wie die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden, wer diese Anspruchsgruppen sind und ob und wie Sie mit diesen Gruppen im Austausch stehen.

Die Nähe zu den Menschen sowie die Verankerung in der Region bestimmen die tägliche Arbeit in der Volksbank Münsterland Nord zum Wohle unserer Mitglieder und Kunden. In Gesprächen, über Befragungen oder im Rahmen von Veranstaltungen setzt sich die Bank mit den Erwartungen und Anforderungen ihrer Mitglieder, Kunden, des Aufsichtsrats, den Vertretern und Regionalbeiräten, ihren Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit auseinander, nimmt wichtige Impulse auf und berücksichtigt diese in ihren strategischen Entscheidungen.

Identifikation relevanter Anspruchsgruppen

Die für die Volksbank Münsterland Nord relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell, den genossenschaftlichen Strukturen und den Netzwerkaktivitäten der Bank. Im Zusammenhang mit einer Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) haben Vorstand und Führungskräfte im Berichtsjahr 2021 die Anspruchsgruppen der Bank im Rahmen einer Stakeholderanalyse bewertet und die für das Nachhaltigkeitsmanagement relevanten Anspruchsgruppen identifiziert.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Bank sind:

- Mitglieder und Kunden (Privat- und Firmenkunden)
- Vorstand und Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Betriebsrat
- Verbundunternehmen aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe

Dialogformate mit Anspruchsgruppen

Die Volksbank Münsterland Nord steht mit ihren externen Anspruchsgruppen in einem stetigen Dialog. Der Austausch mit den Mitgliedern und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank werden über diesen persönlichen Kontakt aufgenommen. Auf diesem Wege können auch Informationen zu Nachhaltigkeitspräferenzen von Privat- wie Firmenkunden gewonnen werden. Neben dem persönlichen Kundengespräch können die Anspruchsgruppen die Bank auch über weitere Kanäle kontaktieren, wie z. B. per Telefon, E-Mail, Banking-App oder über die sozialen Medien. Im Rahmen des Digitalen Mitgliedernetzwerks im Format „Zukunftsschmiede“ konnten die registrierten Mitglieder der Bank bei einer Online-Befragung ihre Präferenzen zur Nachhaltigkeit allgemein kundtun sowie spezifische Vorschläge zum nachhaltigen Produkt- und Leistungsportfolio der Bank einbringen. Insgesamt sind dabei 518 auswertbare Ergebnisse erzielt worden.

Mit den Mitgliedern ergeben sich über den Kundenkontakt hinaus aus der genossenschaftlichen Rechtsform heraus weitere Dialoganlässe. Die Volksbank Münsterland Nord pflegt den Austausch mit ihren Eigentümern über die Vertreterversammlung und regionale Veranstaltungen wie die Vertreterinformationstreffen. Auch mit dem Aufsichtsrat als den von den Mitgliedern gewählten Vertretern besteht in der Gremienarbeit und darüber hinaus ein aktiver Austausch.

Der Austausch mit Kooperationspartnern ist von einer intensiven Netzwerkarbeit gekennzeichnet. Diese äußert sich beispielweise in den verschiedenen gemeinsamen Geschäftsaktivitäten mit den Verbundpartnern in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Volksbank Münsterland Nord wirkt weiterhin aktiv in der Projektarbeit des BVR zum Thema Nachhaltigkeit mit und steht in engem Austausch mit Union Investment und DZ BANK zu diesem Thema.

Aus dem Dialog mit den Beschäftigten in der Bank werden in Mitarbeitergesprächen Rückmeldungen zu und Erwartungen an soziale Arbeitnehmerbelange gewonnen. Im Berichtsjahr 2021 wurde zudem eine explizite Befragung der Mitarbeiter:innen zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen durchgeführt. An der Befragung haben sich 385 Mitarbeitende beteiligt. Für mehr als 80 % der Teilnehmenden ist Nachhaltigkeit auch persönliche von Bedeutung. Nahezu alle (98 %) sehen die Volksbank Münsterland Nord mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik auf einem guten Weg. Auch wenn bereits rund ein Drittel der Bank ein gutes Sortiment an nachhaltigen Produkten und

Dienstleistungen attestieren, sehen insbesondere hier 27 % Steigerungspotenzial der Bank. Da sich eine deutliche Mehrheit der Befragten zu einem verstärkten nachhaltigen Verhalten bereit erklärt, sieht sich die Bank darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit gemeinsam mit den Beschäftigten der Bank weiter zu beschreiten und unter Nutzung der Ideen der Mitarbeitenden zu gestalten.

Leistungsindikatoren 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Hohe Qualität ist der Anspruch an der täglichen Arbeit der Volksbank Münsterland Nord. Daher werden die Mitglieder und Kunden der Bank von gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen nach dem Konzept der Genossenschaftlichen Beratung beraten. Bei diesem ganzheitlichen Beratungsansatz für die Privat- und Firmenkunden stehen deren wirtschaftliche und persönliche Gesamtsituation sowie ihre Bedürfnisse, Ziele und Wünsche im Mittelpunkt.

Eine systematische Erfassung von Nachhaltigkeitsthemen ist im Berichtsjahr 2021 insbesondere für die Anspruchsgruppen der Mitglieder und Kunden sowie der Mitarbeitenden erfolgt.

Die befragten Mitglieder können sich insbesondere Projekte oder Ideen zu den folgenden SDG's aufgrund von Relevanz und Einfluss vorstellen:

- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
- SDG 9 Industrie, Innovationen, Infrastruktur
- SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 7 Bezahlbare Saubere Energie
- SDG 15 Leben an Land (kein strategisches Ziel der VBMN)

Überwiegend entsprechen die als wesentlich eingestuften SDG's für Projektideen den Nachhaltigkeitszielen der Volksbank Münsterland Nord. Nur das SDG 15 „Leben an Land“ ist bisher nicht explizit von der Bank als Nachhaltigkeitsfeld definiert.

Abweichend von der Einschätzung der Mitglieder setzt die Volksbank Münsterland Nord zusätzlich auf SDG 3 „Gesundheit & Wohlergehen“. Hier wird von Seiten der Bank eine hohe Relevanz gesehen, während die Mitglieder die Einflussmöglichkeit durch die Volksbank als gering bewerten.

Aus der Befragung der Mitarbeiter:innen lassen sich folgende thematischen Impulse ableiten:

- Ausbau nachhaltiges Produkt- und Leistungssortiment
- Sensibilisierung für Nachhaltigkeit im persönlichen Verhalten
- Fortsetzung des regionalen gesellschaftlichen Engagements der Bank

Die Rückmeldungen aus den Befragungen der Mitglieder und Kunden sowie der Mitarbeiter:innen sind koordiniert durch das Projektbüro Nachhaltigkeit zusammengetragen, mit dem Nachhaltigkeitsrat erörtert und in das Nachhaltigkeitsmanagement aufgenommen worden. Sie fließen in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategie und weiteren Teilprojekten im Geschäftsjahr 2022 ein.

10 INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Unternehmen berichtet, ob die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen bekannt sind und wie diese ermittelt werden sowie ob und wie Produkte nachhaltiger gestaltet werden, z. B. durch Innovationen und Prozesse.

Innovationsmanagement

Mit ihrem Innovationsmanagement verfolgt die Volksbank Münsterland Nord die Ziele, eine offene Innovationskultur zu etablieren und ein effektives wie effizientes

Veränderungsmanagement aufzubauen und dauerhaft bereitzustellen. Die Bank soll in die Lage versetzt werden, für sie relevante Trends identifizieren zu können. Unter permanentem Kunden- und Mitgliederfokus sowie etablierten Steuerungskreisen sollen systematisch Innovationen in verschiedenen Bereichen im Sinne der Vision und Werte der Bank entwickelt werden.

Dabei setzt die Bank insbesondere auf die Integration der Perspektive ihrer Mitarbeiter:innen in das Ideenmanagement. Die „Zukunftsschmiede“ im digitalen Mitgliedernetzwerk ermöglicht zudem in Zukunft eine engere kundenzentrierte Ausrichtung. Die „Zukunftsschmiede“ hat beispielsweise die Bedeutung von Nachhaltigkeit für Volksbank 2021 deutlich herausgestellt (siehe Kriterium 9). Im nächsten Schritt sollen wesentliche Maßnahmen gemeinsam mit den Mitgliedern im Rahmen von Co-Creation-Prozessen erörtert werden. Relevante, mutige und gangbare Ideen sollen ausgewählt und mithilfe von kreativen und agilen Methoden zu Prototypen und im Idealfall bis zur Marktreife für die Bank zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Im Berichtsjahr 2021 lag der Fokus im Innovationsmanagement der Volksbank Münsterland Nord auf der digitalen Transformation der Bank. Unmittelbaren Nachhaltigkeitsbezug haben Projektansätze, die das papierlose Arbeiten intern wie an der Kundenschnittstelle forcieren (reduzierter Ressourcenverbrauch Papier, siehe Kriterium 11 – 12) oder den Kunden Produkte und Services auf der digitalen wie nachhaltigen Omnikanalplattform der Bank zur Verfügung stellen (z. B. Arbeiten mit der eSignatur im Vertrieb oder dem verstärkten Einsatz des VR-NetKey im digitalen Banking).

Nachhaltiges Leistungsportfolio

Im Kerngeschäft bietet das nachhaltige Produkt- und Leistungsportfolio der Volksbank Münsterland Nord sowohl für Kunden mit einer ausgeprägten Nachhaltigkeitspräferenz bei der Geldanlage als auch zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen Lösungen.

Zur nachhaltigen Geldanlage können Kunden der Bank auf nachhaltige Fondsprodukte der Union Investment zurückgreifen, die einen nachhaltigen Investmentansatz verfolgen. Neben dieser Produktpalette hat die Volksbank Münsterland Nord bereits 2020 gemeinsam mit dem Partner Union Investment den Werte Fonds Münsterland Nachhaltig entwickelt und bietet diesen exklusiv ihren Kunden und Mitgliedern an. Dieser Fonds verbindet den Multi-Asset-Ansatz mit Nachhaltigkeit und wird durch erfahrene Kapitalmarktexperten gemanagt. Dabei steht das Portfoliomanagement der Volksbank Münsterland Nord in stetigem Austausch mit dem Team von Union Investment. Durch eine möglichst breite Streuung und die Nutzung mehrerer Anlageklassen (z. B. Aktien, Renten, Rohstoffe) reduzieren sich tendenziell bestimmte Risiken, während Chancen gezielt gesucht werden. Durch den aktiven Managementansatz des Fonds gibt es zudem die Möglichkeit, flexibel auf unterschiedliche Marktsituationen zu reagieren. Ein Team von Spezialisten mit verschiedenen Themenschwerpunkten bündelt dabei Wissen und sorgt so dafür, dass der Fonds jeweils zur aktuellen Situation an den internationalen Kapitalmärkten passt. Ergänzend zu den benannten Fondsprodukten bietet die Bank ihren Kunden in Zusammenarbeit mit ihren Partnern neben nachhaltigen Einzelwerten (Aktien und Renten) auch nachhaltige Zertifikatellösungen sowie eine nachhaltige Vermögensverwaltung an.

Unterstützend für den Beratungsprozess der Kunden sowie für das Eigenanlagegeschäft ist ein Nachhaltigkeitsreporting im Aufbau. Eine Kooperation mit der Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) ist geplant. Nachhaltigkeitspezifische Wünsche und Bedarfe der Kunden werden ab August 2022 über eine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage berücksichtigt.

Eine Leitlinie für verantwortliches Investieren ist darüber hinaus im Aufbau begriffen. Aktuell erfolgt die Produktauswahl im Anlageausschuss der Bank auf Basis eines fundamentalen Researchprozesses. Auch wenn dabei noch keine expliziten Ausschlusskriterien definiert sind, bilden Nachhaltigkeitsrisiken bereits heute einen wesentlichen Bestandteil bei der Produktauswahl.

Im Bedarfsfeld Konto & Karten bietet die Bank seit 2021 umweltfreundliche Debit- und Kreditkarten an. Anstatt auf eine herkömmliche Plastikkarte können die Kunden und Mitglieder auf die neuen Kartenoptionen Naturliebe BasicCard, Naturliebe DirectCard oder Naturliebe ClassicCard zugreifen, die umweltfreundlich aus Maisstärke hergestellt sind und damit einen geringeren ökologischen Fußabdruck aufweisen. Auch alle Kommunikationsmittel rund um die Karte bestehen aus FSC-zertifiziertem Papier und werden klimaneutral gedruckt.

Neben den Produkten erzielt die Bank auch über die Gestaltung der Vertriebswege sowie über Prozessinnovationen im digitalen Bankvertrieb nachhaltige Wirkungseffekte. Über ein flächendeckendes Filialnetz stellt die Bank eine hohe Erreichbarkeit für Mitglieder und Kunden sicher. Große Anfahrtswege werden damit vermieden, was der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Der telefonische und digitale

Service sorgt für eine gute Erreichbarkeit. Das Online-Banking trägt ebenfalls zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen im klassischen Bankgeschäft bei.

Auch über Finanzierungslösungen im Kreditgeschäft erbringt die Bank wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung. Durch die Unterstützung der Gründung von Energiegenossenschaften und die finanzielle Begleitung und Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz leistet die Bank wesentliche Beiträge. In diesem Geschäftsfeld weist die Bank einen hohen Marktanteil in der Region aus. Für Kunden, die Niedrigenergiehäuser bauen möchten, bieten die Volksbank Münsterland Nord zudem spezielle Nachhaltigkeitsprodukte an.

Innovationsprozess zum nachhaltigen Leistungsportfolio

Prozessinnovationen treibt die Bank insbesondere mit Blick auf ihr Nachhaltigkeitsziel voran, partnerschaftlich gemeinsam mit ihren relevanten Anspruchsgruppen nachhaltige Entwicklung zu betreiben.

Das betriebliche Ideen- und Innovationsmanagement steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Hier kann und sollen die Mitarbeiter:innen ihre Vorschläge und Ideen auch zur Nachhaltigkeitspolitik der Bank einbringen. Das Ideenmanagement bietet den Mitarbeiter:innen somit die Möglichkeit zu einer aktiven Partizipation am Nachhaltigkeitsmanagement der Bank. Für eine Einbindung der Mitglieder wurde im Berichtsjahr 2021 mit der Zukunftsschmiede ein Kreativraum im digitalen Mitgliedernetzwerk der Bank geschaffen, in dem Ideen zum Thema Nachhaltigkeit eingebracht werden können. Über die genossenschaftliche Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ bietet die Bank weiterhin Vereine und Institutionen die Möglichkeit, Spendengelder einzuwerben und ihre jeweiligen Engagementprojekte bekannt zu machen.

Wirkungsmessung

Eine explizite Messung der sozialen oder ökologischen Wirkung, die die Volksbank Münsterland Nord über ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte erzielt, ist im Geschäftsjahr 2021 noch nicht erfolgt.

Auf Basis, der im Berichtsjahr 2021 definierten Nachhaltigkeitsziele und der Nachhaltigkeitsstrategie sollen im Geschäftsjahr 2022 entsprechende Messverfahren entwickelt werden, die eine Darstellung der erzielten Wirkung ermöglichen. Die Bank strebt im ersten Schritt Transparenz zu Output-Größen im Kerngeschäft an (Anlage-/Kreditvolumen), verbunden mit der Option einen Einstieg in eine Outcome-Messung beispielsweise im Kreditgeschäft abzubilden.

Für das Berichtsjahr 2021 hat die Volksbank Münsterland Nord zum Einstieg in die Wirkungsmessung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Bestandsvolumina bei nachhaltigen Fondsprodukten sowie deren Entwicklung zum Vorjahr erhoben.

Die Volumina nachhaltiger Fondsprodukte der Kunden der Volksbank Münsterland Nord über die Union Investment stellen sie wie folgt dar (Stichtag 31.12.2021):

- Fondskäufe (brutto): gesamt 512.297 TEUR, davon nachhaltige Union PK-Fonds 187.724 TEUR
- Fondswachstum (netto): gesamt 305.183 TEUR, davon nachhaltige Union PK-Fonds 165.903 TEUR
- 12 Monats-Spar-Volumen: gesamt 22.474 TEUR, davon nachhaltige Union PK-Fonds 17.802 TEUR
- Bestand: gesamt 2.319.416 TEUR, davon nachhaltige Union PK-Fonds 649.941 TEUR

Zudem hat die Bank die Nachhaltigkeit in ihrem Eigenanlagenportfolio über ein Nachhaltigkeitscreening untersucht, dargestellt über eine E.GON-Auswertung der DZ BANK AG (Stichtag 31.12.2021):

- Nachhaltige Titel: 479.559 TEUR (92,26 %)
- Nicht nachhaltige Titel: 1.301 TEUR (0,25 %)
- Nicht verfügbar: 38.935 TEUR (7,49%)

Der Spezialfonds der Volksbank Münsterland Nord bei der Union Investment umfasst ein Volumen von ca. 424.000 TEUR. Für den einen Teil dieses Fonds (ca. 213.000 TEUR) findet der UniESG Basisfilter der Union Investment Anwendung, der u. a. Negativlisten für Unternehmen und Länder berücksichtigt. Für den zweiten Teil des Fonds (ca. 211.000 TEUR) finden die unternehmensweiten Ausschlusskriterien der Union Investment bzgl. eines verantwortlichen Investierens Anwendung. (vgl. dazu die <https://www.union-investment.de/startseite/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen>)

Leistungsindikatoren 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Im Prozess der Anlageentscheidung bei Eigenanlagen der Volksbank Münsterland Nord wurden spezifische soziale oder ökologische Nachhaltigkeitskriterien im Berichtsjahr 2021 noch nicht systematisch berücksichtigt.

Produktauswahl bzw. Investitionsentscheidungen werden bei der Volksbank Münsterland Nord auf Basis eines fundamentalen Researchprozesses getroffen. Grundsätzliche Ausschlusskriterien sind für die Treasurystrategie bzw. das Eigenanlagegeschäft noch nicht definiert. Jedoch bilden Nachhaltigkeitsrisiken einen wesentlichen Bestandteil bei der Produktauswahl bzw. bei den Investitionsentscheidungen. Dies steuert die Bank aktuell im Depot A über Kontrahenten- und Strukturlimite.

Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt die explizite Analyse des Eigenanlage-Portfolios nach Nachhaltigkeitskriterien. Ziel ist es, durch hohe Expertise in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment den Status-quo der Eigenanlagen bzgl. Nachhaltigkeit zu erheben. Hierzu zählt exemplarisch die Orientierung an Themen wie Klimawandel, UN SDGs, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption oder kontroverse Waffen.

Nach der Erhebung erfolgt die Definition des Investmentprozesses bzw. „Umschichtung“ von Anlagen in o. g. Nachhaltigkeitsthemen. Der Investmentprozess wird dabei auf zu erfüllende Mindestanforderungen permanent überprüft. Folgerichtig wird der Aufbau einer ganzheitlichen Treasury nach Nachhaltigkeitskriterien angestrebt.

11 INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs als Dienstleistungsunternehmen sieht die Volksbank Münsterland Nord den Ressourcenverbrauch im Vergleich zu anderen Branchen bzw. zu verarbeitenden Unternehmen als untergeordnet an. Die Implementierung und Unterhaltung eines Umweltmanagements und die damit verbundenen Ziele, zeitlichen Umsetzungsvorgaben, Steuerung und Berichtswesen betrachtet die Bank aktuell nachgelagert. Aus diesem Grund wurde bislang kein übergeordnetes Konzept entwickelt, das über die funktionalen Aufgaben eines betriebswirtschaftlich handelnden Gebäude- und Infrastrukturmanagements hinaus ginge.

Verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen

Im Zuge ihrer genossenschaftlichen Werte achtet die Bank auf eine ressourcenschonende Unternehmenspraxis. Die Volksbank Münsterland Nord sieht eine Verpflichtung zur Senkung von Energieverbräuchen, zur Kontrolle der Ressourcenverbräuche, sowie die Verpflichtung zur Ableitung von Maßnahmen, die zu strategischen Handlungszielen führen.

Maßnahmen einer verantwortlichen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Als Kreditinstitut werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit insbesondere die natürlichen Ressourcen Energie und Papier in Anspruch genommen. Die entsprechenden Verbrauchsdaten werden in den Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 (Papier) und GRI SRS 302-1 (Energieverbrauch, Strom) berichtet. Maßnahmen im Ressourcenmanagement (siehe Kriterium 12) dienen dazu, den Ressourcenverbrauch in der Bank zu reduzieren.

Exemplarisch können Projekte zur Digitalisierung im Austausch mit den Kunden (z. B. weiterer Ausbau digitaler Beratungsangebote im Omnikanalbanking, Steigerung Einsatz VR-NetKey) zur Reduktion des Papierverbrauchs (z. B. Reduzierung von Druckaufträgen), energiesparende Maßnahmen in der Haustechnik (z. B. weitere Umstellungen auf LED-Beleuchtung im Zuge von Sanierungen und bei Neubauten) oder im Mobilitätsmanagement (z. B. Jobtickets, Business-Bike-Leasing, E-Mobilität im Fuhrpark und Einrichtung von E-Ladesäulen) sowie Veränderungen in der Arbeitsorganisation (z. B. Einsatz von Green-IT, verstärkte Nutzung mobiler Arbeitsplätze, vermehrte digitale Meetings) angeführt werden.

Die Volksbank Münsterland Nord ist bestrebt, bei allen Veränderungen neue effiziente Energielösungen zu evaluieren. Dieser Prozess soll langfristig zu einer Bewertung und Wirkungskontrolle der getroffenen Maßnahmen führen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Bank erstmalig die Erstellung einer CO₂-Bilanz. Mit ihr soll eine Grundlage für Umwelt- und Ressourcenmanagement gelegt werden, um kontinuierlich Verbesserungen zu erzielen und die Treibhausgas-Emissionen der Bank zu reduzieren.

12 RESSOURCENMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Unternehmen berichtet, welche Ziele sich das Unternehmen für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit gesetzt hat und welche Maßnahmen es hierzu einleitet bzw. eingeleitet hat sowie ob und wie diese Ziele erreicht werden.

Konzept Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement ist für einen Finanzdienstleister im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von geringer Bedeutung. Daher gab es bislang in der Volksbank Münsterland Nord kein übergeordnetes strategisches Konzept zum Ressourcenmanagement. Explizite qualitative oder quantitative ökologische Ziele, die über den Anspruch einer ressourcenschonenden Unternehmenspraxis hinaus gehen, sind für das Geschäftsjahr nicht definiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Bank erstmalig das Erstellen einer CO₂-Bilanz (siehe Kriterium 13). Die Basis dazu wird eine systematische Erfassung der Ressourcenverbräuche bilden. Im Zuge der zukünftig angestrebten Reduktion von THG-Emissionen plant die Bank für das Geschäftsjahr 2023 ein auf diese Zielsetzung angepasstes konzeptionelles Programm für das Ressourcenmanagement.

Maßnahmen Ressourcenmanagement

Die Volksbank Münsterland Nord ist auf einen schonenden Umgang von Ressourcen bedacht. Maßnahmen für das Ressourcenmanagement wurden u. a. aus dem Energie-Audit nach DIN EN 16247 2019 abgeleitet, um die Ressourceneffizienz in der Bank kontinuierlich zu verbessern. Über die Einführung gezielter und geeigneter Messverfahren, u. a. für den Stromverbrauch, die Mobilität sowie den CO₂-Verbrauch, soll ein unterjähriges Controlling der Ressourcenverbräuche ermöglicht werden. Geplant ist, dass diese Messverfahren u. a. die Erstellung einer CO₂-Bilanz für die Bank ermöglichen sollen.

Grundsätzlich setzt die Volksbank Münsterland Nord energieeffiziente LED-Technik. Diese wird in den Geschäftsstellen, in Verwaltungsbüros und in der Außenwerbung, inklusive der großen Logos als Erkennungszeichen jeder Geschäftsstelle, installiert. Besonders bei Neu- und Umbauten wird darauf geachtet, den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Im Rahmen von energetischen Sanierungen in Gebäuden sollen, wenn möglich, energieeffiziente Heiz- und Raumlüftungstechnik installiert werden. Zudem werden durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen moderne energiesparende Geräte eingesetzt. Beispielhaft hierfür sind die Installation von Multifunktionsdruckern auf Etagen anstelle von Einzeldruckern in einzelnen Büros auch im Berichtsjahr 2021 zu nennen. Auch in den kommenden Jahren soll der Papierverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesenkt werden. Bank-eigene sowie die Unterlagen der Verbundpartner der Bank werden, sofern möglich, dem Kunden über das elektronische Postfach zur Verfügung gestellt. Weiterhin forciert die Bank die Nutzung der elektronischen, papierlosen Konto-Auszüge sowie des VR-NetKeys im Onlinebanking durch die Kunden, um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren.

Auch der neue Jahrgang von Auszubildenden der Bank wurde in der Berichtsperiode wie der Vorgängerjahrgang mit digitalen Tablets ausgestattet. Dies ermöglicht ihnen, komplett auf Papier zu verzichten und trägt gleichzeitig dazu bei, die digitalen Kompetenzen und den Umgang mit modernen Medien weiter zu erlernen.

Zur Verbesserung ihres CO₂-Fußabdrucks setzt die Volksbank Münsterland Nord darauf, auch ihre Mitarbeiter:innen in ihren täglichen Arbeitsroutinen, beispielsweise im Bereich der persönlichen Mobilität und dem Weg zur Arbeitsstätte, für einen ressourcensparenden Verhalten zu sensibilisieren. Die Befragung der Mitarbeiter:innen zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen (siehe Kriterium 9) hat bestätigt, dass in der Mitarbeiterschaft eine hohe Bereitschaft besteht, das eigene Verhalten in Bezug auf Nachhaltigkeit zu hinterfragen und anzupassen.

Um dies zu unterstützen, bietet die Bank weiter die Möglichkeit, ein Jobticket zu buchen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bei möglichst vielen Mitarbeiter:innen zu fördern. Das bereits 2017 eingeführte Business-Bike Leasing Programm ermöglicht das preiswerte Leasen von Fahrrädern. Für beide klimafreundlichen Mobilitätsvergünstigungen plant die Bank in den kommenden Jahren eine verstärkte Kommunikation, um hier eine dauerhafte Nutzung zu fördern. Mitarbeiter:innen am Standort Rheine haben im Rahmen der Sanierung der Tiefgarage die Möglichkeit erhalten, E-Bikes an zahlreichen Plätzen zu laden.

Darüber hinaus stehen an den Standorten Hauptstelle Neubrückenstraße Münster, Verwaltungsstandort Telgte und Verwaltungsstandort Rheine Dienstfahräder zur freien Verfügung.

Auch in der Berichtsperiode 2021 hat die Bank weitere Ladesäulen für E-Autos installiert. Kunden und Mitglieder können während der Besuchszeit in der Volksbank ihr Elektrofahrzeug aufladen. Auch bei der Ausstattung des bankeigenen Fahrzeugpools setzt die Volksbank Münsterland Nord verstärkt auf E-Mobilität und stellt ihren Mitarbeiter:innen E-Fahrzeuge zur Verfügung. Für Ersatzbeschaffungen innerhalb des allgemeinen Kurier- und Dienstfahrzeugpools setzt die Bank weitere einen Fokus auf den Einsatz moderner Elektromobilität. Es werden klimafreundliche Möglichkeiten evaluiert und es findet ein sukzessiver Austausch herkömmlicher Antriebe im Rahmen der Ersatzbeschaffung des bankeigenen Fahrzeugpools statt. Darüber hinaus begrenzt die hausinterne Dienstwagenrichtlinie die Schadstoffemission bei neu anzuschaffenden Fahrzeugen, um den Schadstoffausstoß der gesamten Flotte zu reduzieren. Mittlerweile sind 33 der 100 Dienstfahrzeuge Hybrid- oder E-Autos. In der Berichtsperiode 2021 wurden 22 Hybrid- bzw. E-Autos angeschafft. Für die Folgeperiode 2022 bestehen bereits 24 weitere offene Bestellungen von Hybrid- bzw. E-Autos.

Um Schadstoffemissionen zu senken, wird weiterhin der Einsatz von digitalen Meetings gefördert. Auf diese Weise sollen ansonsten notwendige Kurzstreckenfahrten in der dezentralen Struktur des Geschäftsstellenbetriebs reduziert werden. Auch 2021 wurde die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten bedingt durch die Coronapandemie besonders gefördert. Dies hat zu einer weiteren Reduktion des Schadstoffausstoßes beigetragen.

Im Rahmen der Bereitstellung von EDV-Technik greift die Bank auf Green-IT-Produkte zurück. Green-IT bedeutet, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Dies beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte. Durch die Atruvia AG als Rechenzentrum und Verbundpartner werden Endgeräte mit dem Grundsatz der Green-IT bestellt und eingesetzt.

Eine konkrete Messung von Wirkungen, die über die beschriebenen Maßnahmen auf den Ressourcenverbrauch generiert werden konnten, ist im Berichtsjahr auch vor dem Hintergrund der beschriebenen strategischen Einordnung des Ressourcenmanagements nicht erfolgt. Im Zuge der angestrebten CO₂-Bilanzierung sollen 2022 geeignete Mess- und Steuerungsverfahren etabliert werden.

Risiken mit Bezug zum Ressourcenmanagement

Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung. Weder sieht sich die Bank als Finanzdienstleister wie beschrieben als Verursacher wesentlicher ökologischer Nachhaltigkeitsrisiken (inside-out) noch wurden wesentliche ökologische Nachhaltigkeitsrisiken für die Bank identifiziert (outside-in). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet.

Leistungsindikatoren 11–12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch stellt in der Volksbank Münsterland Nord unter den eingesetzten Materialien die wesentliche Ressource dar. In der Berichtsperiode 2021 lag der Papierverbrauch bei 56,501 t, davon 19,927 t Kopier- und Druckerpapier. Der Anteil von Papier mit Nachhaltigkeitslabel am Gesamtpapierverbrauch betrug 59,6 %. Das Kopier- und Druckerpapier genügte zu 100 % einem Nachhaltigkeitslabel.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch

- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der gesamte Stromverbrauch der Volksbank Münsterland Nord beläuft sich in der Berichtsperiode 2021 auf 4.789.789 kWh (Vorjahr: 5.178.739 kWh). Einen Großteil des Stroms bezieht die Bank als „grünen Strom“. Der genaue Anteil wurde in der Berichtsperiode nicht berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Den Energieverbrauch indirekter Energie (Stromverbrauch) konnte die Volksbank Münsterland Nord im Vergleich zur Vorjahresperiode in der Berichtsperiode 2021 um 7,5 % senken.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i–iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser. Für die Volksbank Münsterland Nord aufgrund der Branche und des Geschäftsinhaltes nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
 - i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
 - ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
 - iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Müllverursachung sowie eine damit verbundene systematische Datenerhebung ist für die Volksbank Münsterland Nord aufgrund des Geschäftsinhaltes als Finanzdienstleistung nicht wesentlich.

Mülltrennung erfolgt nach den Fraktionen Biomüll, Papier, Aktenvernichtung, Elektronikschrott, Verpackungen, Glas und Restmüll. Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Batterien werden in GRS-Behälter an jeder Geschäftsstelle gesammelt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben über unseren Dienstleister abgeholt und dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt. Der Fokus liegt hier auf der Müllvermeidung und dem Recycling und nicht auf der Erfassung der Müllmenge.

Der andienungspflichtige Müll wird über die Kommunen entsorgt. Die Aktenvernichtung erfolgt über ein zertifiziertes Unternehmen. Alle weiteren Müllsorten werden, wie die vorher genannten, durch das bestehende Entsorgungskonzept geregelt.

13 KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen und die bisherigen Ergebnisse an.

Das Unternehmen berichtet, was Sie über die klimarelevanten Emissionen des Unternehmens wissen (z. B. größte Herausforderungen, stärkste Emissionsquellen), ob und welche Reduktionsziele gesetzt sind, was Sie tun, um diese zu erreichen, und was bisher erreicht wurde, ob erneuerbare Energie genutzt wird und wenn ja, in welchem Umfang, wenn nicht, ob dies geplant ist sowie welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen.

Klimarelevante Emissionen durch den Bankbetrieb

Ziel der Volksbank Münsterland Nord ist die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen, Energie- und Wasserverbrauch sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Als Finanzdienstleister fallen mit den erbrachten Leistungen kaum direkte THG-Emissionen an. Vielmehr werden Emissionen durch den Verbrauch von Energie verursacht. Über den Ressourcenverbrauch sowie die Maßnahmen im Umwelt- und Ressourcenmanagement wird unter den Kriterien 11 und 12 sowie in den entsprechenden Leistungsindikatoren GRI SRS301-1, GRI SRS302-1 und GRI SRS302-4 berichtet. Konkrete und an zeitliche Vorgaben gekoppelte Ziele liegen für die Berichtsperiode 2021 nicht vor.

Konzept zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Die Volksbank Münsterland Nord strebt eine grundsätzliche Reduktion des Emissionsausstoßes in allen Tätigkeitsbereichen an. Neue innovative Techniken und ressourcenschonende Systeme sollen den Unternehmenswerten entsprechend ausgebaut werden und das Markenbild der Bank als nachhaltiges Institut schärfen.

Aufgrund des Geschäftsinhaltes und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz im Bankensektor wurde bislang von einer Quantifizierung der THG-Emissionen auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol abgesehen. Quantitative Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen der Volksbank Münsterland Nord waren im Berichtsjahr 2021 noch nicht definiert. Folglich wurden auch keine THG-Emissionen bzw. deren Reduktion gemessen.

Im Zuge der angestrebten Erstellung einer CO₂-Bilanz im Geschäftsjahr 2022 wird der Einstieg in die THG-Emissionsmessung erfolgen. Eine erste Status-quo Erhebung soll als Ausgangspunkt für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Reduktion der THG-Emissionen dienen. Als Bezugsgröße der THG-Emissionen ist geplant, Mitarbeiteranzahl und Bilanzsumme der Bank heranzuziehen, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Banken insbesondere in der genossenschaftlichen Finanzgruppe sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

In der Berichtsperiode 2021 wurden keine Maßnahmen aufgesetzt, die explizit eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Bank herbeiführen sollten. Allerdings tragen einige der bereits benannten Maßnahmen im Umwelt- und Ressourcenmanagement zu einer entsprechenden Reduktion der Emissionen bei (siehe Kriterium 11 – 12). Exemplarisch sind hier die Maßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs, die kontinuierliche Umrüstung auf LED-Technologie oder die Umrüstung des Fuhrparks der Bank von Verbrennungsmotoren auf Hybrid- bzw. E-Autos zu nennen.

Leistungsindikatoren 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Diese Daten werden aktuell nicht erhoben. Aufgrund des Geschäftsinhalts und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz im Bankensektor wird eine detaillierte Quantifizierung dieser Werte auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol als nicht wesentlich angesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Diese Daten werden aktuell nicht erhoben. Aufgrund des Geschäftsinhalts und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz im Bankensektor wird die detaillierte Quantifizierung dieser Werte auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol als nicht wesentlich angesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Diese Daten werden aktuell nicht erhoben. Aufgrund des Geschäftsinhalts und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz im Bankensektor wird die detaillierte Quantifizierung dieser Werte auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol als nicht wesentlich angesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Diese Daten werden aktuell nicht erhoben. Aufgrund des Geschäftsinhalts und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz im Bankensektor wird die detaillierte Quantifizierung dieser Werte auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol als nicht wesentlich angesehen.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Kennziffer Anteil an Gesamtaktiva	%
Gesamtaktiva	100
[davon taxonomiefähig]	[23]
[davon nicht taxonomiefähig]	[77]
Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	3
Derivate	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	38
kurzfristige Interbankkredite	10
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0

2.) Ansatz/ Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Die Volksbank Münsterland Nord nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weist die Bank auf folgende Aspekte hin:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die Bank die einzelnen Werte ermittelt hat. Hierbei hält sich die Bank sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 sowie 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Die Position „Gesamtaktiva“ ist auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Die Bank weist nur Pflichtangaben aus.
- Die Bank definiert die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Die Bank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ hat die Bank aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- Die Bank hat sich bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach Handelsbestand („zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“) und der täglich kündbaren Interbankenkredite („kurzfristige Interbankenkredite“) entschieden. Die Position „kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (überwiegend gegenüber der DZ BANK AG).
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie die Bank bisher nicht ermittelt hat, werden nicht ausgewiesen.

14 ARBEITNEHMERRECHTE

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiter:innen im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Erfolgsfaktor Mitarbeiter

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Volksbank Münsterland Nord sind die Mitarbeiter:innen der Bank. Ihre Leistungsbeiträge sind wesentlich, um die Geschäftsstrategie der Bank umzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Personalstrategie, Managementkonzept und Zielerreichung

Ziele mit Bezug auf die sozialen Arbeitnehmerbelange und insbesondere zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte werden in der Personalstrategie der Volksbank Münsterland Nord formuliert. Sie ist handlungsleitend für das Personalmanagement und wird aus der Geschäftsstrategie der Bank heraus entwickelt. Maßnahmen im Personalmanagement leiten sich aus dieser Funktionalstrategie Personal ab. Zielerreichung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Rahmen des fortlaufenden Strategieprozesses unter Einbindung des Vorstands überprüft (siehe Kriterium 3). Zudem wird die Wahrung der Arbeitnehmerrechte insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Entwicklungsdialoge zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:innen sichergestellt. In der Berichtsperiode 2021 wurde das Thema „Nachhaltigkeit“ als fester Bestandteil in diese Entwicklungsdialoge mit integriert.

Eine gute Unternehmenskultur und ein positives Betriebsklima sind für die Bank wesentliche Erfolgsfaktoren, um die Mitarbeiter:innen langfristig an die Bank zu binden. In ihrer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Volksbank Münsterland Nord als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommen das Engagement und die Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer:innen deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen.

Um Mitarbeiter:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, bietet die Volksbank Münsterland Nord folgende Leistungen an:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Gruppenunfallversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Ergonomische Büroausstattung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Brandschutzhelfer-Ausbildung
- Vorträge bzw. Beratung durch Caritas Rheine und Familiengenossenschaft der Regionen oder etwa über iprevent
- Mobile Arbeitsplatzkonzepte sowie Gleitzeit
- Kostenlose Versorgung mit Kaffee, Tee und Wasser
- Nutzung von „BusinessBike“
- Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche

Diese Aktivitäten schlagen sich in einer vergleichsweise niedrigen Fluktuation der Mitarbeiter:innen außerhalb der Nutzung der Konzepte zur vorgezogenen Altersrente (Brückenmodell) nieder.

Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmung und Partizipation

Die Volksbank Münsterland Nord ist ausschließlich im Inland tätig. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte, permanent (d. h. zu 100 %) einzuhalten. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Arbeitnehmer:innen für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u. a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag) ergänzen.

Die Einbindung der Mitarbeiter:innen in Projekten und Kommunikationskreisen bietet viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in der Bank. Projekte werden intern ausgeschrieben, so dass sich Mitarbeiter:innen interessenbezogen beteiligen und ihre Stärken gezielt einbringen können. Ferner setzt die Bank darauf, das selbstverantwortliche Agieren der Mitarbeiter:innen zu stärken. Zu diesem Zweck wird der Aufbau agiler Strukturen und Arbeitsmethoden gefördert, um Raum zur aktiven Mitgestaltung zu bieten.

Diese Partizipationsoptionen wird bei der geplanten Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsprogramm berücksichtigt. Hierzu wurde ein Nachhaltigkeitsrat gegründet. Mitarbeiter:innen werden des Weiteren über Befragungen aktiv eingebunden und erhalten zusätzlich mit dem eingeführten

Ideenmanagement zum Thema „Nachhaltigkeit“ die Gelegenheit, eigene Vorschläge zum Nachhaltigkeitsmanagement der Bank einzubringen.

Im Jahr 2021 wurden erstmals Effizienztage durchgeführt, an denen alle Mitarbeiter:innen eingebunden wurden und sich an der Gestaltung der strategischen Ausrichtung der Bank aktiv beteiligen konnten.

Risiken

Mögliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank für die sozialen Belange der Mitarbeiter:innen ergeben könnten, werden in den Mitarbeitergesprächen, im regelmäßigen Austausch von Betriebsrat und Vorstand sowie im fortlaufenden Review des Strategieprozesses bewertet.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird über die Arbeit des Betriebsrates und u. a. über die Kontrollfunktion des mitbestimmten Aufsichtsrats gewährleistet.

Wesentliche Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben oder haben könnten, wurden von der Bank nicht identifiziert.

15 CHANCENGERECHTIGKEIT

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, Diversity und Arbeitssicherheit

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank Münsterland Nord bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen der Bank. Die Bank verfolgt das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung sicherzustellen.

Im Aufsichtsrat weist die Bank einen Frauenanteil von 30 % aus. Der Anteil an Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsdirektion) beläuft sich auf 17 %. Im Vorstand ist aktuell keine Frau vertreten.

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil der 1. Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis 2024 strebt die Bank auf dieser Führungsebene (Bereichsdirektion) einen Frauenanteil von mindestens 17 % an.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand eine Zielgröße definiert. Bis 2022 liegt diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 30 %. Eine Steigerung kommt nicht in Betracht, da nach derzeitigem Stand im Bezugsraum keine Änderungen im Aufsichtsrat geplant sind. Bis 2022 liegt die Zielgröße für den Vorstand bei 0 %, da das Gremium bereits ausschließlich mit Personen des männlichen Geschlechts besetzt ist und innerhalb der festgelegten Frist für die Zielerreichung keine Vertragsbeendigung bzw. kein Abgang ansteht bzw. abzusehen ist.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter:innen in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Vertrauensarbeitszeit, Elternzeit für beide Elternteile, Vereinbarkeit Pflege und Beruf sowie über eine betriebliche Gleitzeitregelung. Insbesondere erfolgte in der Berichtsperiode 2021 eine Ausweitung der Gleitzeitregelungen aus der Betriebsvereinbarung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gewährleisten zu können; so wurde zum Beispiel die Kernarbeitszeit ausgeweitet und ein unbürokratischer Wechsel auf einen Samstag unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz ermöglicht. Ca. 60 % der

Mitarbeiter:innen wurden mit Laptops und Zubehör ausgestattet, um mobil von zuhause arbeiten zu können.

Die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeiter:innen bewirkt eine transparente Kultur des Miteinanders von Führung und Mitarbeiter:innen, die die Bedeutung von „Kontrollen“ zurücktreten lässt.

16 QUALIFIZIERUNG

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt, aller Mitarbeiter:innen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht. Das Unternehmen berichtet, was das Unternehmen tut, damit die Beschäftigten auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen optimal erbringen können (Programme zu Gesundheitsmanagement, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungen u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel) und ob es sich hierbei konkrete Ziele setzt bzw. Maßnahmen ergreift und welche Ergebnisse hierbei bereits erzielt wurden.

Bedeutung kontinuierlicher Personalentwicklung

Stetig steigende Erwartungen und komplexer werdende Anforderungen in der Mitglieder- und Kundenbetreuung, die anhaltende Dynamik in den organisatorischen und technischen Veränderungsprozessen sowie der von Jahr zu Jahr zunehmende Umfang regulatorischer Vorgaben, lassen die Anforderungen an das Bankgeschäft kontinuierlich zunehmen. Um sicherzustellen, dass die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit diesen Anforderungen wachsen, ist für die Mitarbeiter:innen der Volksbank Münsterland Nord die laufende Weiterbildung von großer Bedeutung.

Ziele, Personalstrategie und Resultate in der Personalentwicklung

Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen ist wesentlich für den Erfolg der Volksbank Münsterland Nord. Dass die Qualifikation der Mitarbeiter:innen in der Bank einen hohen Stellenwert genießt, ist daher bereits im Leitbild der Bank verankert. Die Bank setzt auf lebenslange Weiterbildung sowie die Förderung der Eigenverantwortung aller Mitarbeiter:innen.

Um ein hohes Niveau der Qualifizierung halten zu können, haben alle Vorgängerinstitute der fusionierten Volksbank Münsterland Nord in den vergangenen Jahren umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen unternommen. Exemplarisch können Maßnahmen in der Führungskräfteentwicklung, der Förderung von Teamverständnis, Maßnahmen zur Sicherung bzw. zum Ausbau der Fachqualifikationen bspw. zur Steigerung der Beratungs-, Service- und Betreuungsqualität genannt werden. Die Bank verfolgt dabei stets das Ziel, die Mitarbeiter:innen entsprechend der Anforderungen ihrer jeweiligen Stelle zu qualifizieren.

Die Ziele der Personalentwicklung ergeben sich in Abstimmung mit der langfristigen Personalplanung, welche die aktuellen und zukünftigen Anforderungen aus den Geschäftsfeldern und internen Bereichen berücksichtigt. Die Planung wird dabei gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen erstellt und mit dem Vorstand abgestimmt. Individueller Personalentwicklungsbedarf wird sowohl im Rahmen der Entwicklungsdialoge zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:innen als auch abgeleitet aus der Personalstrategie durch den Bereich Personal identifiziert. Erklärtes Ziel ist es, mit allen Mitarbeiter:innen im Zeitraum 2021/2022 und im weiteren Zeitverlauf alle 24 Monate einen persönlichen Entwicklungsdialog geführt zu haben. Mit Blick auf die Berichtsperiode wurde dieses Vorhaben planmäßig umgesetzt. Da sich Zielsetzungen für Inhalt und Umfang der Personalentwicklung insbesondere aus diesen Dialogen ergeben, sind keine weitergehenden quantitativen oder zeitraumbezogenen Ziele für die Personalentwicklung definiert. Durch die Erweiterung des Lernangebotes zum selbstgesteuerten Lernen um die Plattform „ELUCYDATE“ in VR-Bildung werden Lern- und Feedbackkultur gestärkt und es wird in die Kompetenzen zur Erfüllung des Tagesgeschäftes in der Zukunft investiert.

Ebenso wurden Führungskräfte trainings (situative Coachings) zur Verbesserung der Führungstätigkeit und Verstärkung der Selbstreflexion auf Basis der Führungsgrundsätze der Bank durchgeführt.

Demografische Herausforderungen und zukünftige Fluktuationen werden in der Planung von Personalentwicklung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen in den Stellenerfordernissen der Geschäftsbereiche. Die qualitative Personalplanung berücksichtigt die zukünftigen Anforderungen an die Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Aufgabengebieten. Sie wird dezentral von den Fachbereichen vorgenommen, mit dem Personalmanagement abgestimmt und in der Personalplanung

berücksichtigt. Aktuell verfügt die Volksbank Münsterland Nord über einen quantitativ ausreichend bemessenen Personalbestand, der den qualitativen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird.

Im Jahr 2021 absolvierten die Mitarbeiter:innen 2.334 Seminartage. Die Seminar-kosten werden grundsätzlich vom Arbeitgeber getragen. Besonderen Wert legt die Bank zudem auf Investitionen in die Aus- und Weiterbildung. Im Berichtsjahr 2021 beschäftigte die Bank 81 Auszubildende. Insbesondere hervorzuheben ist, dass die Auszubildenden in ihrer Einführungswoche ein soziales Projekt umsetzen.

Des Weiteren sind per 31.12.2021 10 Fachkarrieren und 6 Trainee Stellen neu geschaffen und besetzt. In 2022 plant die Volksbank Münsterland Nord die Trainee Stellen weiter auszubauen.

Maßnahmen in der Personalentwicklung und im Gesundheitsmanagement

Ein angemessenes Gesundheitsmanagement ergänzt die Maßnahmen der Personalentwicklung und trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Exemplarisch können Wasserspender, eine finanzielle Beteiligung beim „BusinessBike“ und Bildschirmarbeitsplatzbrillen angeführt werden. Zudem hat die Bank vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie in den Ausbau weiterer Plätze für mobiles Arbeiten investiert und fördert die sportlichen Möglichkeiten durch die Aufnahme von „cyberfitness“ in den Benefitkatalog der Bank. So entfällt der Besuch im Fitnessstudio und die Mitarbeiter:innen können individuell von zuhause trainieren. Soziale Belange werden ferner in der Personalpolitik wie beschrieben über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe Kriterium 15) und sowie im Umgang mit den Herausforderungen demographischer Veränderungen (siehe Kriterium 14) berücksichtigt.

Risiken

Risiken in der Personalarbeit ergeben sich wie beschrieben aufgrund der demografischen Entwicklungen und einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Ihnen begegnet die Bank mit einer strategischen und operativen Personalplanung. Über das Personalcontrolling werden relevante Entwicklungen im Personalbestand ermittelt (Fluktuation, Krankenstand, aktueller Personalstand usw.) und dem Vorstand berichtet. Wesentliche Personalrisiken bestehen nicht. Für das Jahr 2022 ist ein Aufbau einer HR-Cockpits anhand von fünf wesentlichen Parametern geplant.

Leistungsindikatoren 14–16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Anzahl dokumentierbarer arbeitsbedingter Verletzungen lag in der Berichtsperiode 2021 bei 12. Diese Verletzungen sind in der Regel auf Wegeunfälle oder Verletzungen im Betriebssport zurückzuführen.

Es sind keine Mitarbeiter:innen aus dem aktiven Dienst heraus verstorben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Im Berichtsjahr 2021 lag die Anzahl der Krankheitstage aller Mitarbeiter:innen bei 14.707 Tagen (ohne durch die Corona-Pandemie bedingte Quarantäne; inkl. Langzeiterkrankter). Eine der Erkrankungen ist als arbeitsbedingte Erkrankung einzustufen und entsprechend dokumentiert. Die Gesundheitsquote lag in der Berichtsperiode bei 96,34 % (ohne Langzeiterkrankte).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, für die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen einen Präventionstag (Zeitgutschrift) einzureichen. Es sind keine Vereinbarungen mit Gewerkschaften vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

In der Berichtsperiode 2021 haben die Mitarbeiter:innen der Bank (ohne Auszubildende) insgesamt 2.334 Personalentwicklungstage wahrgenommen, was einem Durchschnitt von 2,46 Tagen je Mitarbeiter entspricht.

Die Personalentwicklungstage teilen sich dabei wie folgt auf männliche und weibliche Mitarbeiter auf (jeweils ohne Auszubildende):

- 1.352,8 Tage (Frauen)
- 981,2 Tage (Männer)

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Frauen und 19 Männern zusammen.

Altersgruppe	Anzahl Aufsichtsratsmitglieder
< 30 Jahre	0
30 – 50 Jahre	4
> 50 Jahre	23

Der Vorstand setzt sich aus sieben Männern zusammen. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt der Frauenanteil 17 %.

Zum 31.12.2021 beschäftigte die Volksbank Münsterland Nord insgesamt 1.049 aktive Mitarbeiter:innen, davon 608 (57,9 %) weiblichen und 441 (42,0 %) männlichen.

männlichen Geschlechts. Alle Mitarbeiter:innen sind tarifgebunden beschäftigt, ausgenommen die außertariflich beschäftigten Mitarbeiter:innen, die Geringfügigbeschäftigten und die Aushilfen.

Aufteilung der Mitarbeiter nach Alter (ohne Langzeiterkrankte):

Altersgruppe	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
< 30 Jahre	223
30 – 50 Jahre	396
> 50 Jahre	430

Für die Berichtsperiode weist die Volksbank Münsterland Nord eine Schwerbehindertenquote in ihre Mitarbeiterschaft von 5,2 % aus.

Die Teilzeitquote beläuft sich in der Berichtsperiode 2021 auf 35,55 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind in der Volksbank Münsterland Nord in der Berichtsperiode 2021 nicht bekannt.

17 MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Menschenrechte und genossenschaftliches Selbstverständnis

Für die regional verwurzelte Volksbank Münsterland Nord gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Im Kerngeschäft wie auch in der Ausgestaltung ihrer Lieferkette richtet die Bank ihre Geschäftsaktivitäten an international anerkannten Standards aus, die insbesondere die Wahrung der Menschenrechte zum Gegenstand haben. Ausgerichtet am Nachhaltigkeitsverständnis des BVR (siehe Kriterium 1) orientiert sich die Bank an den Prinzipien des UN Global Compact sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Entwicklung eines über dieses Werteverständnis hinausgehenden umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erscheint aufgrund der rein nationalen Ausrichtung der Volksbank Münsterland Nord nicht erforderlich und ist dementsprechend auch nicht geplant. Konkrete Ziele sind mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte sind aktuell nicht definiert.

Um für das Eigenanlagegeschäft (Depot A) der Bank negative Wirkungen im Hinblick auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten zu identifizieren und zu verhindern, plant die Volksbank Münsterland Nord, Mindestanforderungen in Bezug auf als kritisch zu bewertende Länder sowie kontroverse Branchen oder Geschäftspraktiken zu etablieren. Ein auf diese Kriterien abgestimmtes Nachhaltigkeits-Monitoring soll anschließend eine geeignete Kontrolle bieten. Bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte sollen auf dieser Basis Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank ausgeschlossen werden können. Im Zuge der Einführung dieser Mindestanforderungen im Eigenanlagegeschäft wird die Bank die Definition geeigneter Zielgrößen in Form von Ausschlusskriterien für ihr Depot A prüfen, über die sichergestellt werden kann, dass die Menschenrechte im Rahmen der getätigten Investments der Bank eingehalten werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Da die Volksbank Münsterland Nord mit ihren Mitarbeiter:innen ausschließlich in Deutschland aktiv ist, sieht sie über den gültigen Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die im Leitbild verankerten Werte die Wahrung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter:innen als gewährleistet.

Verdachtsmomente auf Verletzungen der Menschenrechte können die Mitarbeiter:innen über Entwicklungsdialoge mit ihren Vorgesetzten, das Beschwerdemanagement oder über den Betriebsrat ansprechen. Im Berichtsjahr 2021 gab es keine Verdachtsfälle.

Kooperationspartner

Die Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe haben sich auf die Einhaltung anerkannter internationaler Standards (UN Global Compact, ILO) verpflichtet. Bei einer überwiegend regionalen Lieferkette im Bankbetrieb wird die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis staatlicher Gesetzgebung als hinreichend gegeben und überwacht angesehen. Verdachtsmomente zu Menschenrechtsverletzungen durch Partner entlang der Lieferkette für das Berichtsjahr 2021 sind nicht bekannt.

Risiken

Die Beurteilung der Wesentlichkeit etwaiger Risiken nimmt die Bank jährlich im Rahmen einer Risikoinventur sowie anlassbezogen vor. Wesentliche Risiken sind der Bank aktuell nicht bekannt.

Leistungsindikatoren 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dies ist für die Volksbank Münsterland Nord aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt im Wesentlichen mit Partnern aus der Region. Die Einhaltung der Menschenrechte bei Investitionsvorhaben erscheint daher auf Basis der staatlichen Gesetzgebung gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dies ist für die Volksbank Münsterland Nord aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dies ist für die Volksbank Münsterland Nord aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

18 GEMEINWESEN

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Unternehmen berichtet, ob und wie sich Ihr Unternehmen für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte in der Kommune bzw. den Kommunen und/oder der Region einsetzt, in der bzw. denen es tätig ist (z. B. Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene, Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften, Spenden, Unterstützung durch Mitarbeiter im Rahmen von Corporate Volunteering oder Kooperationen).

Ökonomische Leistung und Förderung der Wirtschaftsregion Münsterland Nord

Die Volksbank Münsterland Nord verfolgt über ihre Geschäftstätigkeit das Ziel, wirtschaftliche Stabilität und Innovationskraft in der Region zu fördern. Als Finanzdienstleister begleitet die Bank Unternehmen und Menschen in der Region dabei, die Herausforderungen digitaler und nachhaltiger Transformation zu bewältigen. Private Vermögensbildung soll unterstützt und die Erbringung von Wirtschaftsleistung finanziert werden. Die eigene ökonomische Nachhaltigkeit hat die Volksbank Münsterland Nord dabei stets im Blick.

Als Arbeitgeber beschäftigt die Bank 1.049 Mitarbeitende. Auch als Ausbildungsbetrieb übernimmt die Bank Verantwortung in der Region und beschäftigt aktuell davon 81 Auszubildende. So leistet die Bank sowohl über ihre Geschäftspolitik als auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber Beiträge zur sozialen Nachhaltigkeit trägt zu einer wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Stabilität in der Region bei.

Gesellschaftliche Verantwortung im genossenschaftlichen Selbstverständnis

Die Unterstützung der Region getreu dem Genossenschaftsprinzip gehört zum Selbstverständnis der Volksbank Münsterland Nord und ist im Leitbild verankert. Im Engagement für die Gesellschaft spiegelt sich ein wichtiger Antriebsfaktor der Bank. Erfolgreiches Wirtschaften folgt dabei dem tieferen Sinn, den Zusammenhalt des Gemeinwesens zu stärken. Dies geschieht auf vielfältige Weise: durch die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, von Bildung und Ausbildung sowie durch das Unterstützen gesellschaftlicher Initiativen. Dabei handelt die Bank getreu dem genossenschaftlichen Motto „Was einer nicht schafft, das schaffen viele.“ Die daraus resultierende positive Außenwahrnehmung trägt zum Imagegewinn der Marke Volks- und Raiffeisenbanken bei.

Finanzielle Förderung durch Spenden und Sponsoring

Das **Spendenkonzept** der Bank sieht eine ganzjährige Förderung der gemeinnützigen Vereine, Institutionen und Projekte in der Region im Rahmen von Spenden- und Sponsoring-Maßnahmen vor. Die Koordination und Verteilung der finanziellen Förderung durch Spenden und Sponsoring erfolgt über die Filialen, die einen intensiven Austausch und direkten Kontakt mit den Vereinen und Institutionen vor Ort pflegen. Unter Einbindung der Marktbereichsleiter in den Regionen sowie des Vorstands werden im Zuge des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses Budgets und Programmschwerpunkte abgestimmt.

Neben der Spendenvergabe über die Geschäftsstellen wird zusätzlich die **Crowdfunding-Plattform** angeboten, auf der Vereine ihre Projekte einstellen können, um so Förderer zu gewinnen, die das Projekt unterstützen. Hinzu kommt eine Spende (Co-Funding) der Bank. Durch die Unterstützung leisten wir einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Region. In der Berichtsperiode 2021 wurden über diese Plattform 21 gemeinnützige Projekte in der Region gefördert. Zur Gesamtsumme von 260.076 Euro konnte die Bank über das eigene Co-Funding 92.272 Euro beitragen. Besonders hervorzuheben ist dabei Hilfsprojekt im Rahmen der Unwetterkatastrophe aufgrund der Starkregenereignisse im Sommer 2021. Bei diesem Projekt sich hat die Bank über einen Co-Funding Beitrag von 50.000 Euro beteiligt. Mehr als 600 Unterstützer hatten insgesamt zusammen mit dem Beitrag der Bank 168.031 Euro gesammelt.

Über **Förderwettbewerbe** hat die Volksbank Münsterland Nord in der Berichtsperiode 2021 insgesamt 123.280 Euro an Spenden vergeben. Diese kamen u. a. 54 Schulfördervereine zugute, die eine Förderung erhalten haben, um das Thema Digitalisierung an ihren Schulen voranzutreiben (Spendenbetrag: 79.000 Euro). Weitere Förderwettbewerbe richteten sich an Verein („Wir schaffen das zusammen“) oder Kitas in der Region („juniorCARs“) sowie an das Azubi-Projekt „140 Jahre Volksbank – 140 Bäume“.

Über die **Werte-Stiftung Münsterland** hat die Volksbank im Jahr 2021 insgesamt eine Fördersumme von 187.465 Euro ausgeschüttet. Gefördert wurden damit zahlreiche Projekte gemäß der verschiedenen Förderzwecke der Stiftung, beispielsweise in der Bildung, in Kunst und Kultur oder im Sport.

Im Jahr 2021 wurden 772.174 Euro für Spenden und 522.693 Euro an Sponsoring bereitgestellt.

Risiken

Die Reaktion der Menschen aus der Region auf das gesellschaftliche Engagement der Volksbank Münsterland Nord sowie die Reaktionen der lokalen und regionalen Medienbestätigen die Wirksamkeit des Engagements.

Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Bank, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Bank dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Kunden, Institutionen aus der Region oder durch die regionalen Medien. Explizite Kontrollmechanismen, die über die internen Kontrollsysteme der Bank (siehe Kriterium 20) hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind nicht implementiert.

Leistungsindikatoren 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
 - unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*
- Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

[Stand März 2022]	Mrd. Euro
Bilanzsumme	7,08
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	55,02
Ertragssteuern	14,78
Jahresüberschuss	10,19
Personalaufwand	68,40
Dividende	1,17

19 POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Das Unternehmen berichtet, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind, wie das Unternehmen beziehungsweise Ihr Branchenverband zu politischer Einflussnahme steht und konkret Einfluss nimmt. Bei Parteispenden: an welche politischen Parteien und gegebenenfalls in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert sowie in welchen Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.

Eingebungen bei Gesetzgebungsverfahren und Lobbying

Die Volksbank Münsterland Nord nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Bank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Bank insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die Bank ist zudem Mitglied im Regionalverband, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen (GV). Der GV beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Zuwendungen an politische Parteien

Spenden an Parteien und Politiker oder Zuwendungen an Regierungen tätigt die Volksbank Münsterland Nord nicht (siehe Leistungsindikator GRI SRS-415-1).

Leistungsindikatoren 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Volksbank Münsterland Nord ist an keiner politischen Partei beteiligt und tätigt auch keine Spenden an politische Parteien.

20 GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Unternehmen berichtet, ob Sie Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien haben, wie diese in Grundzügen aussehen und wie Sie deren Einhaltung überprüfen (z. B. durch due-diligence-Prozesse) und etwaige Verstöße ahnden. Wo und welche etwaigen wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang identifiziert wurden, wer in Ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist sowie ob und wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.

Risikokultur

Die Risikokultur der Volksbank Münsterland Nord folgt dem Leitsatz, dass durch das Eingehen von Risiken niemals die nachhaltige Entwicklung der Bank gefährdet werden darf. Diesem Motiv folgend zeichnet sich die Risikokultur der Bank dadurch aus, dass Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken vermieden werden. Stattdessen wird ein risikobewusstes Verhalten der Mitarbeiter:innen gefördert. Die Geschäftsführung stellt klar heraus, welche Risiken toleriert werden und welche zu vermeiden sind. Die Führungskräfte kommunizieren gegenüber allen Mitarbeiter:innen die Inhalte der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie den darin definierten Risikopetent der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen im Rahmen von Informationen und Schulungen regelmäßig für die vorgenannten Themen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption sensibilisiert. Der Vorstand der Volksbank Münsterland Nord unterstützt unabhängige, selbstständige, eigenverantwortliche und unbefangene Überwachungsverfahren, die dazu erforderlich sind.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Regelungen

Die Bank hat zur Sicherstellung des Gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens Beauftragte für die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, Betrugs- und Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance und MaRisk-Compliance benannt. Ergänzend dazu bestehen als Beauftragte noch der Single Officer und der Verfahrensverantwortliche gem. § 24 c KWG.

Der Funktionalbereich Compliance sorgt für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards. Dabei werden Ziele gesetzt, die der Risikominimierung dienen. Zu den wichtigen Aufgaben zählen neben der Betrugs- und Geldwäscheprävention und der Einhaltung der notwendigen Standards in der Informationssicherheit auch die Erfüllung wertpapierbezogener Compliancefunktionen.

Compliance ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten der Bank, seiner Organe und Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, die Erfüllung von selbst gesetzten Standards und Anforderungen umfasst sowie dem Handeln in Übereinstimmung mit den eigenen Wertvorstellungen und der Durchsetzung einer guten Unternehmensverfassung („Good Governance“) dient.

Unter Durchführung kontinuierlicher Risikoanalysen wird die Einhaltung der Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und über einen Überwachungsplan sichergestellt. Auch anlassbezogen greift Compliance ein, um Gesetzes- und Richtlinienkonformität zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht in der Bank ein Hinweisgebersystem (gem. § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG), das es den Mitarbeiter:innen unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße in der Bank zu berichten.

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten Ziele wurden im Berichtsjahr 2021 vollumfänglich erreicht. Die durchgeführten Schulungs- und Informationsmaßnahmen bei den Mitarbeiter:innen haben zu einer umfassenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich etwaiger Compliance-Risiken beigetragen. Der Bereich Compliance ist dazu neben eigens initiierten Schulungsmaßnahmen in verschiedene Kommunikationskreise eingebunden (z. B. Compliance-meets-Vertrieb Runden, Monday Morning Briefing). Ein Compliance-konformes Mitarbeiterverhalten konnte damit stets sichergestellt werden. Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance System der Bank wird als angemessen bewertet.

Leistungsindikatoren 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch den Funktionsbereich Compliance u. a. im Rahmen der Überprüfung der Geschenkerichtlinie. Einbezogen werden alle Mitarbeiter:innen der Bank. Erhebliche Korruptionsrisiken wurden bei den Kontrollhandlungen nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Strafen oder Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt.

Herausgeber

Volksbank Münsterland Nord eG
Neubrückenstraße 66
48143 Münster
Tel. 0251 500 500
Fax 0251 5005-6006
E-Mail info@vbm.de

